

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Versammlung der Westeuropäischen Union

über die Tagung der Versammlung vom 3. bis 6. Juni 1991 in Paris

Während des ersten Teils ihrer 37. ordentlichen Sitzungsperiode erörterte die Versammlung der Westeuropäischen Union Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte Beschlüsse, die die folgenden Themen betreffen:

Bericht des Präsidialausschusses der Versammlung

Bericht des Rates

- Zweiter Teil des 36. Jahresberichtes des Rates
- Ansprache des französischen Außenministers, Roland Dumas (S. 13)
Hierzu sprachen die Abg. Prof. Dr. Hartmut Soell (S. 17), Benno Zierer (S. 17) und Dr. Hermann Scheer (S. 17)
- Ansprache des französischen Verteidigungsministers, Pierre Joxe
Hierzu sprach Abg. Prof. Dr. Hartmut Soell (S. 20)

Politische Fragen

- Die Sicherheit Europas und Bedrohungen außerhalb Europas — der Aufbau von Frieden und Sicherheit im Mittelmeerraum und im Nahen Osten (*Empfehlung 497* — S. 18)
Hierzu sprachen die Abg. Dr. Günther Müller (S. 11), Dr. Hermann Scheer (S. 12), Heinz-Alfred Steiner (S. 13) und Benno Zierer (S. 17)
- Die Überprüfung des geänderten Brüsseler Vertrages (*Empfehlung 504* — S. 28)
Hierzu sprachen die Abg. Robert Antretter (S. 26) und Dr. Olaf Feldmann (S. 27)

- Die Folgen der Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa für die Sicherheit Europas (*Empfehlung 500* — S. 21 und *Richtlinie 77* — S. 22)
- Ansprache des Präsidenten der Versammlung, Senator Robert Pontillon
- Ansprache des Generalsekretärs der Westeuropäischen Union, Willem van Eekelen
Hierzu sprach Abg. Dr. Hermann Scheer (S. 8)
- Ansprache des Präsidenten der türkischen Republik, Turgut Özal
- Ansprache des britischen Außenministers, Sir Douglas Hurd
Hierzu sprachen die Abg. Prof. Dr. Hartmut Soell (S. 24) und Heinz-Alfred Steiner (S. 24)

Verteidigungsfragen

- Die Golfkrise — Lehren für die Westeuropäische Union (*Empfehlung 498* — S. 20)
Hierzu sprachen die Abg. Dr. Günther Müller (S. 11), Dr. Hermann Scheer (S. 12), Heinz-Alfred Steiner (S. 13) und Benno Zierer (S. 17)
- Die Rüstungskontrolle: Streitkräftereduzierungen und die Rolle der multinationalen Einheiten (*Empfehlungen 502 und 503* — S. 25)
Hierzu sprach Abg. Heinz-Alfred Steiner (S. 24)
- Die Rolle der Frauen in der Armee (*Empfehlung 505* — S. 31)

Technologie und Raumfahrt

- Die Rüstung nach dem Golfkrieg — neue Erfordernisse in bezug auf Gerät für die neue Streitkräftestruktur (*Empfehlung 501* — S. 23)

Haushalts- und Verwaltungsfragen

- Stellungnahme betr. die Verwaltungsausgaben der Ministerorgane der WEU für das Haushaltsjahr 1990 (rev.) und 1991 (*Empfehlung 499*)
- Haushaltsentwurf betr. die Verwaltungsausgaben der Versammlung für das Haushaltsjahr 1991

Geschäftsordnungsfragen

- Änderung der Geschäftsordnung (*Beschlüsse 5 und 6* — S. 9)
Hierzu sprach Abg. Gerhard Reddemann (S. 9)

Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit

- Neue Perspektiven der europäischen parlamentarischen Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit (*Entschließung* 83 — S. 32 und *Richtlinie* 78 — S. 31)

Zum Ablauf der Tagung

Die Reden und Fragen der deutschen Mitglieder der Versammlung sind nachstehend im Wortlaut abgedruckt, die Antworten zusammengefaßt wiedergegeben.

Die Versammlung wählte Senator Robert Pontillon erneut zum Präsidenten der Versammlung der WEU. Abg. Prof. Dr. Hartmut Soell wurde in seinem Amt als deutscher Vizepräsident der Versammlung bestätigt. Im Parlamentsausschuß wurde Abg. Leni Fischer als Stellvertretende Vorsitzende wiedergewählt.

Die Versammlung setzte einen Ständigen Ausschuß bestehend aus den Mitgliedern des Präsidialausschusses und Mitgliedern der Versammlung ein, der die Befugnis erhält — soweit erforderlich — im Namen der Versammlung zu handeln.

Den Bericht des Rates der WEU trugen als amtierende Vorsitzende der französische Außenminister Roland Dumas sowie der französische Verteidigungsminister Pierre Joxe vor.

Zur Versammlung sprachen weiterhin der Präsident der türkischen Republik, Turgut Özal, der britische Außenminister Sir Douglas Hurd sowie der Generalsekretär der WEU, Willem van Eekelen.

An der Tagung nahmen parlamentarische Beobachter aus der CSFR, Dänemark, Griechenland, Jugoslawien, Norwegen, Polen, Rumänien, der Türkei, Ungarn, der UdSSR und des Europäischen Parlaments teil.

Schwerpunkte der Beratungen

Mit zwei Themen befaßte sich die Versammlung gleich zu Beginn der Tagung, die in gemeinsamer und zum Teil kontrovers geführter Debatte erörtert wurden. Zum einen ging es um **die Sicherheit Europas angesichts der Bedrohungen von außerhalb**, wobei die mit dem Friedensprozeß im Mittelmeerraum verbundenen Fragen im Vordergrund standen, zum anderen um **die Lehren, die für die WEU aus der Golfkrise zu ziehen sind**. Die WEU sei aufgefordert, an der Stabilisierung des Friedensprozesses in der Region mitzuwirken. Dies erfordere eine Wiederherstellung des Zusammenhaltes innerhalb der arabischen Welt, eine Lösung der einzelnen Regionalkonflikte sowie die Institutionalisierung der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeer. Einigkeit bestand darin, daß ein Dialog zwischen Europa und der arabischen Welt unumgänglich sei, um insbesondere auch für die kulturellen und religiösen Unterschiede Verständnis zu gewinnen. Das Mittelmeer dürfe keine Grenze, sondern müsse vielmehr im Hinblick auf Entspannung, Entwicklung und Demokratisierung eine Brücke zwi-

schen Europa und der arabisch-afrikanischen Welt bilden. Stabilität in der Region zu erreichen, läge auch im Interesse Europas. Europa müsse dazu kommen, in Fragen der Sicherheit mit einer Stimme zu sprechen. Dies setze allerdings auch voraus, daß alle Mitglieder ihren Möglichkeiten entsprechend gleiche Beiträge leisteten. Die Mitglieder stimmten darin überein, daß im Falle eines Hilferufes betroffener Länder bzw. eines entsprechenden Beschlusses des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen militärische Hilfe zur Einhaltung möglicher Friedensvereinbarungen zu leisten sei. Umstritten war die Aufforderung an den Rat, eine schnelle Eingreiftruppe der WEU für Operationen außerhalb Europas zu errichten, die notfalls in Krisensituationen eine schnelle Reaktion ermöglichen und damit auch eine Abschreckungsfunktion haben soll. Befürchtungen wurden im Hinblick auf einen möglichen vor-schnellen Einsatz zur Konfliktlösung geäußert, was politische Lösungen erschweren könnte. Entsprechende „out of area“-Aktionen dürften nur in Übereinstimmung mit den Prinzipien der UNO-Charta erfolgen. Ähnlich kontrovers verlief auch die Diskussion über den Vorschlag, in Zusammenarbeit mit der UNO und den betroffenen Golfstaaten eine längerfristige Flottenpräsenz der WEU in der Golfregion vorzusehen. Zum Teil wurden hier Zweifel an dem Vorliegen einer entsprechenden vertraglichen Grundlage geäußert. Einvernehmlich wurde beschlossen, innerhalb der WEU wenigstens auf eine Verringerung von Waffenlieferungen in den Nahen Osten hinzuwirken.

Weiterer Schwerpunkt der Beratungen war die Debatte über **die Folgen der Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa für die Sicherheit Europas**, an der sich auch Gastredner aus der CSFR, Jugoslawien, Rumänien, der Sowjetunion, Polen und Ungarn beteiligten. Die Delegierten waren sich einig, daß der Demokratisierungsprozeß in den mittel- und osteuropäischen Ländern die Ost-West-Beziehungen grundlegend verändert und Auswirkungen auf die bisherige Sicherheitsordnung in Europa habe. Nach der Auflösung des Warschauer Paktes sei es notwendig, die mittel- und osteuropäischen Staaten in ein neues Sicherheitssystem einzubinden. Die KSZE stelle hierfür den geeigneten Rahmen dar. Aber auch die WEU, als das einzige europäische Gremium für Verteidigungs- und Sicherheitsfragen, sei aufgerufen, sich an der politischen Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten in Europa zu beteiligen. Diskutiert wurden in diesem Zusammenhang Möglichkeiten einer Vertiefung der Kontakte und Konsultationen mit den mittel- und osteuropäischen Staaten, aber auch die Verleihung einer assoziierten Mitgliedschaft in der WEU. Die Gastredner aus den mittel- und osteuropäischen Ländern betonten ihren Wunsch nach vertieften Kontakten zur WEU. Die Zukunft Mittel- und Osteuropas liege in seiner Anbindung an Westeuropa. Nach Auflösung des Warschauer Paktes benötigten die mittel- und osteuropäischen Staaten neue Sicherheitsgarantien im Rahmen eines gesamt-europäischen Sicherheitssystems. Einstimmig sprach sich die Versammlung für die rasche Schaffung eines Konfliktverhütungszentrums in Europa aus. Zustimmung fand auch der Vorschlag, 1992 ein Symposium der Versammlung der WEU über die Zusammenarbeit zwischen der WEU und den mittel- und

osteuropäischen Ländern im Hinblick auf die Herbeiführung einer neuen Sicherheitsordnung in Europa zu veranstalten.

In seiner Ansprache als wiedergewählter Präsident der Versammlung ging Senator **Robert Pontillon** auf die Herausforderung an die NATO und die WEU im Hinblick auf die politischen Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa ein. Nach der Beendigung des Ost-West-Gegensatzes sei eine Neuorientierung und eine Anpassung der Ziele und Strategien der NATO an die politische Lage in Europa erforderlich. Die Charta von Paris vom November letzten Jahres stelle die Basis für eine neue Friedensordnung in Europa dar. Die Rolle der WEU müsse insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Politische Union neu definiert werden. Er unterstütze den deutsch-französischen Vorschlag von Präsident Mitterand und Bundeskanzler Kohl, die zukünftige Politische Union mit Kompetenzen auf dem Gebiet der Außen-, Verteidigungs- und Sicherheitspolitik auszustatten unter Rückgriff auf die WEU als das für europäische Verteidigungs- und Sicherheitsfragen zuständige Gremium. Die Bedenken der USA gegen die Entwicklung einer eigenen europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsidentität seien unberechtigt. Die Drohung mit einem beschleunigten Abzug amerikanischer Streitkräfte aus Europa werde nicht zu einer Stärkung des Zusammenhaltes sondern vielmehr zu einer Gefährdung der Zukunft der NATO führen. Dies sei jedoch nicht Ziel der Europäer, welche die NATO nach wie vor als wesentlich für die Sicherheit Europas betrachteten. Es bestehe vielmehr der Wunsch nach einer engen Zusammenarbeit und Koordinierung in Fragen, die für die Sicherheit Europas von vitalem Interesse seien.

Der Generalsekretär der WEU, **Willem van Eekelen**, wies darauf hin, daß auch nach Einleitung des Reformprozesses in den mittel- und osteuropäischen Ländern große Unsicherheiten bezüglich der weiteren politischen Entwicklung, insbesondere in den Balkan-Staaten, aber auch in der Sowjetunion bestünden. Die Sowjetunion werde auch nach der Umsetzung des KSE-Vertrages die stärkste militärische Macht in Europa bleiben. Es sei notwendig den politischen Dialog, insbesondere im Hinblick auf weitere Rüstungskontrollabkommen, zu vertiefen. Andererseits müsse der Westen aber auch weiterhin über ein ausreichendes militärisches Abschreckungspotential verfügen. Das Atlantische Bündnis werde auch in Zukunft das Fundament für die Sicherheit in Europa darstellen. Jedoch müsse der europäische Pfeiler des Atlantischen Bündnisses ausgebaut werden und die Europäer mehr Verantwortung in der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik übernehmen. Der Golfkrieg habe gezeigt, daß eine verstärkte Beteiligung der WEU bei der Bewältigung von Krisen wünschenswert sei. In diesem Zusammenhang müsse insbesondere über die Frage der Schaffung einer permanenten Kommando- und Koordinationsinstanz sowie eines Mindestmaßes an militärischen Strukturen der WEU diskutiert werden. Insbesondere sei zu überlegen, inwieweit die WEU über eine eigene Eingreiftruppe für Einsätze außerhalb Europas verfügen sollte.

Der amtierende Ratsvorsitzende und französische Außenminister **Roland Dumas** zog in seiner Ansprache eine Bilanz der französi-

schen Präsidentschaft im Rat der WEU. Im Golfkrieg sei die Präsenz der Europäer aufgrund des Fehlens einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsdimension begrenzt gewesen. Entsprechend der deutsch-französischen Initiative von Präsident Mitterrand und Bundeskanzler Kohl sollte die WEU verstärkt in den europäischen Integrationsprozeß einbezogen und zum sicherheitspolitischen Organ der zukünftigen Politischen Union entwickelt werden. Im Rahmen der zur Zeit geführten Strategiediskussion müsse die NATO dem europäischen Pfeiler größeres Gewicht einräumen. Der eingeleitete Dialog mit den mittel- und osteuropäischen Ländern müsse fortgeführt und intensiviert werden. Auf dem Gebiet der Abrüstung stehe die Umsetzung des KSE-Vertrages und die rasche Schaffung eines Konfliktverhütungszentrums im Vordergrund. Es sei notwendig, schon jetzt neue Abrüstungsgespräche einzuleiten. In seiner Antwort auf anschließende Fragen der Abgeordneten kritisierte Außenminister Dumas die von der NATO beschlossene Aufstellung einer schnellen Eingreiftruppe für Einsätze innerhalb Europas, die im Hinblick auf die zur Zeit stattfindende Strategiediskussion innerhalb der NATO verfrüht getroffen worden sei.

Auch der französische Verteidigungsminister **Pierre Joxe** forderte, daß aufgrund des neuen strategischen Umfeldes in Europa eine Diskussion über eine Anpassung der Verteidigungs- und Sicherheitsdoktrinen auf europäischer und atlantischer Ebene stattfinden müsse. Hierbei dürften jedoch gewisse Realitäten und Gleichgewichtsfaktoren, die bisher die Sicherheit und Stabilität in Europa garantiert hätten, nicht vernachlässigt werden. Die Sowjetunion werde auch nach der Umsetzung des KSE-Vertrages die dominierende militärische Macht in Europa darstellen. Die NATO müsse weiterhin der Ort der Konzertation und Koordinierung von Europäern, Amerikanern und Kanadiern im Hinblick auf Krisen und Bedrohungen von außerhalb bleiben. Dies schließe jedoch eine größere verteidigungs- und sicherheitspolitische Verantwortung Europas nicht aus. Der Golfkrieg habe die Notwendigkeit einer verbesserten Koordinierung und Abstimmung Westeuropas bei der Reaktion auf Risiken von außerhalb gezeigt. Er setze sich dafür ein, daß die zukünftige Politische Union unter Einbeziehung der WEU langfristig über eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik verfüge. Wie sein Vorredner kritisierte Verteidigungsminister Joxe die Entscheidung der NATO betreffend der Schaffung einer schnellen Eingreiftruppe, die ohne Konsultation der europäischen Partner voreilig getroffen worden sei.

Der britische Außenminister **Sir Douglas Hurd** betonte in seiner Rede, daß die Stärkung der verteidigungs- und sicherheitspolitischen Identität Europas die entscheidende Rolle der Allianz für die Sicherheit in Europa nicht in Frage stellen dürfe. Die Atlantische Allianz müsse auch in Zukunft der Ort der Konsultation und der Abstimmung gemeinsamen Vorgehens seiner Mitgliedstaaten bleiben. Demgegenüber sei es Aufgabe der WEU zu einer engeren Zusammenarbeit der europäischen Partner und einem gemeinsamen Vorgehen innerhalb der NATO beizutragen. Seiner Ansicht nach sollten sich WEU und NATO gegenseitig ergänzen und ihre Strukturen aufeinander abstimmen. In diesem Zusammenhang

könne die Schaffung einer europäischen Eingreiftruppe eine sinnvolle Ergänzung zur integrierten NATO-Struktur darstellen. Er spreche sich gegen eine Unterordnung der WEU sowohl im Hinblick auf die zukünftige Politische Union als auch auf die NATO aus. Vielmehr sollte die WEU als Brücke zwischen beiden Organisationen dienen. Aus diesem Grunde sollte eine Mitgliedschaft in der WEU nicht nur den Mitgliedstaaten der EG, sondern auch den europäischen Mitgliedstaaten der NATO offenstehen. Im Hinblick auf eine enge Zusammenarbeit mit EG und NATO sollte der Rat und das Sekretariat der WEU nach Brüssel verlegt werden und die Ständige Vertretung der Mitgliedstaaten bei der WEU durch die NATO-Botschafter wahrgenommen werden.

Der türkische Präsident **Turgut Özal** wies in seiner Ansprache auf das besondere Anliegen der Türkei, sich an allen Bereichen des europäischen Integrationsprozesses zu beteiligen, hin. Die Türkei strebe sowohl die Mitgliedschaft in der EG als auch in der WEU an. Der Aufbau der neuen europäischen Architektur dürfe sich nicht auf den exklusiven Kreis der EG-Mitgliedstaaten beschränken. Insbesondere müsse die Entwicklung einer eigenen europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsidentität unter Einbeziehung der Türkei, als einem der europäischen Partner in der NATO, erfolgen. Die Türkei verfüge traditionell über gute Beziehungen zu den Balkan-Staaten und zum Nahen Osten, die sich die europäischen Institutionen zu Nutzen machen könnten. Die Türkei könne insofern eine „Brücke“ zwischen Europa und dem Nahen Osten bilden. Weiterhin biete die Türkei mit ihrer expandierenden Wirtschaft neue Marktmöglichkeiten für Westeuropa.

Bonn, den 22. August 1991

Prof. Dr. Hartmut Soell
Sprecher der Delegation

Gerhard Reddemann
Stellvertretender Sprecher

Montag, 3. Juni 1991

Tagesordnungspunkt:

**Wahl des Präsidenten und
der Vizepräsidenten der Versammlung**

Tagesordnungspunkt:

**Ansprache des Präsidenten der Versammlung,
Robert Pontillon (Frankreich)**

*(Themen: Neuorientierung der NATO-KSZE-Prozeß-
Rolle der WEU in der zukünftigen Politischen Union —
Stärkung des europäischen Pfeilers innerhalb der
NATO)*

Tagesordnungspunkt:

**Bericht des Präsidialausschusses
der Versammlung**

(Drucksache 1274)

Berichterstatter:

Abg. Marcelle Lentz-Cornette (Luxemburg)

Tagesordnungspunkt:

**Ansprache des Generalsekretärs der WEU,
Willem van Eekelen (Niederlande)**

*(Themen: Neue Sicherheitserfordernisse in Europa —
Schaffung einer europäischen Verteidigungs- und Si-
cherheitsidentität — Stärkung des europäischen Pfei-
lers innerhalb der NATO — Schaffung einer perma-
nenten Kommando- und Koordinierungsinstanz der
WEU — Errichtung einer schnellen Eingreiftruppe der
WEU)*

Dr. Hermann Scheer (SPD): Herr Generalsekretär, ich möchte Sie erstens fragen, ob es, wenn wir uns die Realität anschauen, nicht etwas peinlich ist, wenn jetzt innerhalb der NATO oder der WEU von einer Gefährdung des Gleichgewichts gesprochen wird, und zwar in bezug auf unsere Seite. Realität ist doch, daß in Wien im November eine Parität zwischen der NATO und dem seinerzeitigen Warschauer Pakt vereinbart worden ist. Seitdem hat die Sowjetunion alle Warschauer-Pakt-Staaten verloren und zieht sich zurück. Das heißt, es muß jetzt rein rechnerisch zwangsläufig ein „Gleichgewicht minus“ geben, aber natürlich eher auf die Sowjetunion bezogen.

Und wo soll das Gleichgewicht für Europa in bezug auf Nordafrika gefährdet sein? Da ist doch eher eine Differenz zwischen Elefanten und Mäusen offenkundig. Ist es also nicht etwas peinlich, davon zu sprechen, für uns sei das Gleichgewicht gefährdet? Andere könnten eher davon sprechen.

Nun ein zweiter Gesichtspunkt: Was ist denn eigentlich von den Versprechungen im November in Wien übriggeblieben, wo es darum ging, neben der Abrüstung **vertrauensbildende wechselseitige defensive Verteidigungsstrukturen, Defensivdoktrinen, zu schaffen?** Wir diskutieren gegenwärtig über genau das Gegenteil, über „**rapid force deployment**“ in der NATO, in der WEU, überall. Das ist ein **offenkundiger Widerspruch**, den man doch nicht einfach übergehen kann.

Ein dritter Punkt: Welcher historische Anspruch Europas liegt eigentlich zugrunde, wenn fast wie selbstverständlich gesagt wird, wir müßten uns militärisch — und zwar ohne daß das unmittelbar in einen Bezug zu den Vereinten Nationen gebracht wird — auf die **Lösung von Konflikten in der Dritten Welt** einstellen, also darauf, solche Konflikte **mit militärischen Mitteln** zu lösen? Wo ist unsere Legitimation, aus der wir spezifische militärische Anstrengungen ableiten? Schwant Ihnen nicht, daß dies zu erheblichen Konflikten über das europäische Selbstverständnis — nicht nur in bezug auf das Verhältnis anderer zu Europa, sondern auch innerhalb Europas — führen muß?

Die letzte Frage: Die NATO hat in ihrer Präambel den Satz, daß es darum geht, die Grundsätze der Demokratie und die Herrschaft des Rechts zu sichern. Zum Recht gehört auch internationales Vertragsrecht. Ich wiederhole die Frage noch einmal, weil sie immer noch nicht beantwortet worden ist: **Wie leiten Sie** oder andere aus dem WEU-Vertrag, der für den Fall, daß ein WEU-Mitgliedsland angegriffen wird, von Verteidigung in Europa spricht, **„out of area“-Einsätze der Westeuropäischen Union ab?** Dies ist — entschuldigen Sie; ich bitte Sie, das zu widerlegen — ein Rechtsbruch, den wir so nicht akzeptieren können.

Willem van Eekelen (Generalsekretär der WEU): Herr Scheer, Sie haben diese Frage schon früher gestellt, aber zuerst möchte ich etwas über das Gleichgewicht und die Stabilität sagen. Ich habe auf englisch und französisch nicht über Gleichgewicht, sondern über **Stabilität** gesprochen. Das ist jetzt **für uns alle das wichtige Thema**.

Hinzu kommt dann aber, daß man, wenn man über Stabilität redet, natürlich auch über **die Kapazitäten der anderen, der potentiellen Gegner** — ich sage nicht „der Gegner“ — spricht. Und wer verfügt über die größte Kapazität in Europa? Die Sowjetunion! Die Sowjetunion hat etwa 50 Divisionen unmittelbar bereit, und sie kann ihr Potential noch auf 60 bis 70 Divisionen erhöhen. Das ist doch eine sehr große Kapazität. Ich sage nicht, daß es eine Bedrohung ist. Das habe ich auch in meiner Rede nicht gesagt. Ich rede nicht mehr von Bedrohung, ich rede nur von Kapazität. Demgegenüber sollten wir eine Kapazität haben, die auch für andere Szenarien geeignet ist. Wenn man dann die größte Kapazität in etwa neutralisieren kann und wenn man mobil ist, ist das auch geeignet, ein Gegengewicht gegen andere Risiken zu haben.

Zweitens. Ich bin mit Ihnen einverstanden, wenn Sie sagen, wir müßten die **vertrauensbildenden Maßnahmen weiterführen**. Ich denke, das machen wir auch. Das, was ich in den nächsten sechs Monaten in der WEU tun möchte, ist folgendes: **Wir sollten uns darüber einig werden, welche Kriterien wir für Helsinki 1992 festlegen**. Das ist am wichtigsten. Können wir noch weitergehen und unsere Kapazität noch weiter senken, kann es noch geringere Zahlen von Panzern, von Artillerie, vielleicht auch von Flugzeugen geben? Oder konzentrieren wir uns mehr auf politische Maßnahmen – vielleicht für einige Jahre –, weil die Sowjetunion noch so große Schwierigkeiten hat, den ursprünglichen Vertrag zu erfüllen? **Sollten wir vielleicht über die Verteidigungsorganisation reden, über das Budget und, wenn es so etwas noch gibt, über die Doktrin?** Jedenfalls müssen wir auch den politischen Weg beschreiten. Ob wir unmittelbar auch militärische Reduzierungen in Betracht ziehen können, weiß ich nicht, aber das ist etwas, worüber wir im Rat, in den Arbeitsgruppen und hoffentlich auch in der Versammlung reden können.

Nun, welche europäischen Ansprüche, welche spezifische Legitimation liegt dem zugrunde? Für mich liegt es in der Logik der Dinge, daß dann, **wenn wir uns in Europa zuerst wirtschaftlich integriert haben**, wenn jetzt im Rahmen der Außenpolitik eine intensive Zusammenarbeit stattfindet und wenn andere Dimensionen wie die soziale Lage, die Energie, der Transport, die Umwelt usw. hinzukommen, doch **auch eine Verteidigungsdimension hinzutritt**. Ich kann mir kaum vorstellen, daß man eine Gemeinschaft mit jetzt schon 360 Millionen Menschen völlig ohne eine Sicherheitsdimension weiterführen kann. Darin liegt für mich die Legitimation, eine Legitimation, die sich dann natürlich nach der Bedrohung unserer Interessen richtet.

Was sind diese Interessen? Ich habe versucht, in meiner Einführung zu sagen, daß sie so multidimensional sind, daß die Szenarien so variieren, daß ich diese Frage nicht klar zu beantworten vermag. Die NATO redet auch nicht mehr von spezifischen Szenarien. Wieso sollte ich dann damit anfangen?

Für mich ist eine ziemlich beschränkte Kapazität am Anfang schon etwas. Das ist für mich das wichtigste.

Woher nehmen wir dazu das Recht? Ich habe Ihnen schon vor sechs Monaten gesagt, daß **Artikel 8** meines Erachtens völlig klar ist, besonders **im Zusammenhang mit der Haager Plattform**, wo wir gesagt haben: Nach Artikel 8 können sich die Staaten der WEU über jedes Problem in der Welt konsultieren, ausdrücklich auch dann, wenn es um wirtschaftliche Fragen geht. Das war doch die Lage im Mittleren Osten, wo ein kleines Land annektiert worden ist. Das war die Bedrohung, und für mich als Holländer war es wirklich das wichtigste, daß wir sagen: So etwas kann man nicht akzeptieren. Schließlich gab es da auch wirtschaftliche Interessen.

Wenn wir Artikel 8 haben, der klar sagt, daß wir uns konsultieren können, ist es für mich auch klar, daß wir aus diesen Konsultationen Schlußfolgerungen ziehen und daß wir dann auch zu gemeinsamer Mitwirkung berechtigt sind.

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Geschäftsordnung

(Drucksache 1269)

Berichterstatter:

Abg. Sir Geoffrey Finsberg (Großbritannien)

(Themen: Einsetzung eines Ständigen Ausschusses der Versammlung – Beschlußfähigkeit bei Ausschusssitzungen – Zulassung von Beobachtern)

Gerhard Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident, ich habe nichts gegen die Tradition der Französischen Republik, aber ich sehe gewisse Probleme für die ganzen anderen Staaten. **Wir haben einen Generalsekretär der Westeuropäischen Union** und nicht einen weiteren Generalsekretär. Wenn wir jetzt plötzlich wegen der Tradition in der Nationalversammlung oder im Senat, aus dem Greffier, der diesen Titel seit 30 Jahren trägt, nun einen Generalsekretär machen, so ist dies für mich unverständlich und kann nur aus der Tradition der Französischen Republik erklärt werden. Ich wäre dankbar, wenn uns der Berichterstatter erklärte, wie viele Generalsekretäre möglicherweise demnächst noch aus anderen Traditionen entstehen und wir demgemäß anstelle des einen Generalsekretärs der Westeuropäischen Union einen weiteren Generaldirektor, einen Präsidenten, einen Oberpräsidenten oder sonstiges ernennen müssen.

Bitte lassen Sie uns doch bei einem Titel bleiben, den wir seit über 30 Jahren in dieser Versammlung selbstverständlich gehabt haben, und verwirren Sie nicht diejenigen, die nicht täglich in der Tradition der Französischen Republik stehen!

Beschluß 5

betr. die Änderung der Satzung

Die Versammlung

BESCHLIESST,

1. Artikel VII

folgenden neuen Absatz (a) einzufügen:

„Die Versammlung setzt einen Präsidialausschuß ein, der aus dem Präsidenten der Versammlung, der ex officio in diesem Ausschuß den Vorsitz führt, den früheren Präsidenten der Versammlung, sofern sie ohne Unterbrechung der Versammlung als Vertreter oder Stellvertreter angehören, den Vizepräsidenten, den Ausschußvorsitzenden und jeweils einem von jeder politischen Gruppe ernannten Mitglied besteht. Ist der Präsident abwesend oder verhindert, so wird er von einem der Vizepräsidenten der Versammlung vertreten. Ist der Vorsitzende eines Ausschusses abwesend oder verhindert, so wird er von einem der stellvertretenden Vorsitzenden dieses Ausschusses vertreten.“

folgenden neuen Absatz (b) einzufügen:

„Die Versammlung setzt einen Ständigen Ausschuß ein, der aus den Mitgliedern des Präsidial-

ausschusses und Mitgliedern der Versammlung besteht."

Die Bezifferung der folgenden Absätze ist entsprechend zu ändern.

2. Artikel V und XI

Im französischen Text von Artikel V und Artikel XI sind die Worte „Greffes de l'Assemblée“ durch die Worte „Secrétariat de l'Assemblée“ zu ersetzen“ *).

Beschluß 6

betr. die Änderung der Geschäftsordnung

Die Versammlung

BESCHLIESST,

I. Beschlußfähigkeit bei Ausschusssitzungen

Artikel 40 Abs. 4 (b) wie folgt zu ändern:

„Ein Ausschuß kann beraten, wenn ein Drittel seiner Mitglieder anwesend ist. Falls jedoch ein Sechstel der Ausschußmitglieder vor Beginn einer Abstimmung über einen Entwurf einer Empfehlung, einer Stellungnahme, einer Entschließung, einer Richtlinie oder eines Beschlusses oder vor der Wahl des Vorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden einen entsprechenden Antrag stellt, kann die Abstimmung nur stattfinden, wenn die Mehrheit der Ausschußmitglieder anwesend ist.“

Wenn ein solcher Antrag nicht gestellt wird und wenn die entsprechende Anzahl von anwesenden Mitgliedern nicht erreicht wird, wird die Sitzung für geschlossen erklärt und eine zweite Sitzung unmittelbar danach eröffnet, deren Beschlußfähigkeit festgestellt wird.

Die Zahl der Mitglieder eines Ausschusses richtet sich nach der Zahl der Vertreter oder Stellvertreter, deren Benennung als Ausschußmitglieder von der Versammlung gemäß Artikel 38 Abs. 6 **) bestätigt worden ist.“

II. Beobachter

Nach Artikel 15 **) ist folgender neuer Artikel mit der Überschrift „Beobachter“ einzufügen:

„Auf Vorschlag des Präsidialausschusses kann die Versammlung Vertreter von Parlamenten von Nichtmitgliedstaaten der WEU als Beobachter zulassen. Diese Beobachter nehmen an den Sitzungen teil, dürfen aber nicht an der Abstimmung teilnehmen. Mit Genehmigung des Präsidenten

der Versammlung können sie sich zum Wort melden.“¹⁾)

Artikel 40 Abs. 7 ist wie folgt zu ändern:

„Die Bedingungen, unter denen eine Person, die weder Vertreter noch Stellvertreter in der Versammlung ist, gehört werden kann, werden vom Vorsitzenden des Ausschusses festgelegt.“

Die Bedingungen, unter denen eine Person, die weder Vertreter noch Stellvertreter in der Versammlung ist, an einer Ausschusssitzung teilnehmen kann, werden vom Vorsitzenden des Ausschusses festgelegt.“

III. Ständiger Ausschuß

Nach Artikel 14 ist folgender neuer Artikel mit der Überschrift „Ständiger Ausschuß“ einzufügen:

- „1. Der Ständige Ausschuß besteht aus den Mitgliedern des Präsidialausschusses und Mitgliedern der Versammlung.
2. Die Sitze im Ständigen Ausschuß werden wie folgt auf die Mitglieder der Versammlung verteilt: Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und das Vereinigte Königreich jeweils 3 Sitze; Belgien, die Niederlande und Portugal jeweils 2 Sitze; Luxemburg 1 Sitz. Diese Mitglieder des Ständigen Ausschusses werden gemäß den Bestimmungen von Artikel 7 Abs. 3, 4 und 5 sowie Artikel 38 Abs. 6 ernannt.
3. Der Ständige Ausschuß wird während des ersten Teils der ordentlichen Sitzungsperiode der Versammlung eingesetzt.
4. Er wird vom Präsidenten der Versammlung immer dann einberufen, wenn er dies für erforderlich hält, mindestens jedoch zweimal jährlich. Er kann in jedem Mitgliedstaat der Westeuropäischen Union zusammentreten.
5. Soweit in diesem Artikel nichts anderes bestimmt ist, ist das Verfahren im Ständigen Ausschuß das gleiche Verfahren wie in anderen Ausschüssen der Versammlung. Die für die Versammlung geltenden Bestimmungen in bezug auf die Öffentlichkeit der Aussprachen (Artikel 20), das Sitzungsprotokoll (Artikel 21), die Änderungsanträge (Artikel 29), das Recht auf Wortergreifung (Artikel 30), die Anträge zum Verfahren (Artikel 31), Abstimmungsverfahren (Artikel 33), erforderliche Mehrheiten (Artikel 34 Absätze (b) und (c)) und Beschlußfähigkeit (Artikel 35) gelten auch für den Ständigen Ausschuß.
6. Der Ständige Ausschuß prüft Ausschußberichte, die der Präsidialausschuß in seinen

*) Diese Änderung gilt auch für den französischen Text der Geschäftsordnung.

**) Bezifferung vor Änderung der Geschäftsordnung.

¹⁾ Derzeit werden vom Präsidialausschuß als Beobachter eingeladen: Vertreter von Parlamenten von Mitgliedstaaten der NATO, die die Mitgliedschaft in der WEU beantragt haben, Vertreter von Parlamenten anderer Mitgliedstaaten der NATO, Vertreter von Parlamenten von Staaten, die den besonderen Gaststatus beim Europarat besaßen und nunmehr die volle Mitgliedschaft im Europarat erhalten haben, sowie Vertreter von Staaten mit besonderem Gaststatus.

Arbeitsplan aufgenommen hat und handelt — soweit erforderlich — im Namen der Versammlung.

7. Dem Ständigen Ausschuß vorgelegte Berichte müssen spätestens drei Wochen vor der Sitzung des Ständigen Ausschusses von den zuständigen Ausschüssen verabschiedet sein.
8. Die Berichtersteller der Ausschüsse haben das Recht, an der Aussprache teilzunehmen, jedoch nicht an der Abstimmung."

IV. Ablauf der Aussprachen

In Artikel 32 ist folgender neuer Absatz 3 einzufügen:

"Wenn eine Reihe von Rednern, die sich ordnungsgemäß in die Rednerliste eingetragen haben und auch anwesend sind, aus Zeitmangel nicht das Wort ergreifen können, ist es ihnen gestattet, am Schluß der Aussprache den Text ihrer Rede in einer der Amtssprachen zur Veröffentlichung im amtlichen Sitzungsbericht einzureichen, vorausgesetzt, daß die Länge des Textes der Redezeit entspricht, die ihnen zur Verfügung gestanden hätte."

V. Verwendung der Begriffe „Grefte“ und „Greffier“ im französischen Text der Geschäftsordnung

Der Änderung des französischen Textes der Satzung entsprechend, ist im gesamten französischen Text der Geschäftsordnung die Bezeichnung „Grefte de l'Assemblée“ durch „Secrétariat de l'Assemblée“ zu ersetzen.

Tagesordnungspunkt:

Die Sicherheit Europas und Bedrohungen außerhalb Europas — der Aufbau von Frieden und Sicherheit im Mittelmeerraum und im Nahen Osten

(Drucksache 1271)

Berichtersteller: Abg. Miguel Angel Martinez (Spanien)

verbundene Debatte mit:

Die Golfkrise — Lehren für die Westeuropäische Union

(Drucksache 1268)

Berichtersteller:

Abg. Jaap de Hoop Scheffer (Niederlande)

Dr. Günther Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kollegen! Nach dem Zerfall der kommunistischen Systeme in Mittel- und Osteuropa, nach der Auflösung des Warschauer Pakts gab es viele Menschen in Europa, die der Meinung waren, die Idee vom ewigen Frieden, von der schon der Königsberger Philosoph Kant gesprochen hatte, könnte endlich verwirklicht werden. Um so größer war der **Schock, als der Golfkrieg begann**, ein Schock, der selbst Ministern und dem Kanzler die Sprache verschlagen hat.

Er hat dazu geführt, daß man zunächst nicht überall in der Lage war, entsprechend zu reagieren.

Dieser Schock war ein heilsamer Schock — so möchte ich es formulieren —, weil er gezeigt hat, daß Sicherheitsfragen nicht durch plötzliche Entwicklungen zur Seite geschoben werden, etwa durch das Ende des Ost-West-Konflikts, sondern ein permanentes Problem bleiben.

Der Golfkrieg beinhaltete aber auch die **Chance, die Vereinten Nationen als Instrument kollektiver Sicherheit einzusetzen**. Es waren letzten Endes ja die Vereinten Nationen, die die Souveränität des Mitgliedslandes Kuwait, die vernichtet worden war, wiederhergestellt haben. **Die WEU hat dabei eine Rolle gespielt**. Vor allem hat sie aber nach dem Krieg eine Rolle gespielt, als es darum ging, **die humanitäre Hilfe für die Kurden oder den Einsatz der Minenräumschiffe der Mitgliedsländer der WEU in diesem Raum zu koordinieren**.

Das zeigt aber zugleich, daß **für die künftige europäische Sicherheitspolitik Klarheit notwendig** ist. Es ist leider festzustellen, daß sich in bestimmten Ländern wesentliche Teile der politischen Klasse dieser Herausforderung nicht stellen. Wir haben vor wenigen Tagen erlebt, daß der Parteitag der ältesten und mitgliedermäßig größten Partei in der Bundesrepublik Deutschland von der Weltpolitik und von der europäischen Sicherheitspolitik durch eine Resolution Abschied genommen hat, die deutlich macht, daß man sich an Maßnahmen kollektiver Sicherheit nicht beteiligen will. Das ist natürlich auch eine Herausforderung für die WEU, weil das Land, in der diese Partei wirkt, Mitglied der WEU ist und niemand auf Dauer ausschließen kann, daß diese Partei in jenem Land wieder Regierungsverantwortung übernimmt.

Ein weiteres Problem, mit dem wir uns heute auseinandersetzen müssen, ist, **daß auch in Zukunft der gesamte Mittelmeerraum Krisengebiet bleiben wird**. Wir haben aus dem vorzüglichen Bericht des Kollegen Martinez entnehmen können, daß es in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft 2,3 Millionen Soldaten gibt, in den Ländern des Nahen Ostens hingegen 2,7 Millionen. Wir wissen, daß der größte Teil des Waffenhandels der letzten Jahre in diesem Raum abgelaufen ist. Allein 1988 waren es 38 %. Es gibt dort über 20 000 Panzer. Das bedeutet natürlich, das, was im Bericht gefordert wird, nämlich **die Nonproliferation von Massenvernichtungswaffen in diesem Raum, durchzusetzen**. Darüber hinaus ist festzustellen, daß auch die Lieferung von konventionellen Waffen in diesen Raum — so steht es in der Empfehlung — eine Bedrohung des Friedens darstellt.

Deswegen müssen wir alles tun — ich unterstreiche das —, um einen Prozeß einzuleiten. Weil es ein langwieriger Prozeß sein wird, ist es notwendig, ihn schnell zu beginnen. **Wir brauchen ähnlich wie die KSZE eine KSZM**. Denn immerhin hat es eineinhalb Jahrzehnte gedauert, bis durch den Prozeß der KSZE die Ost-West-Spannungen abgebaut worden sind. Bei den vielfältigen Verschränkungen gerade im Nahen Osten können wir uns vorstellen, **welch schwierige Aufgabe** auf uns wartet, gerade wenn man sich Korb III der KSZE vor Augen führt, nämlich die Ver-

wirklichung der Menschenrechte. Es sind nicht nur die Menschenrechte der Kurden in Irak bedroht. Das ist auch in anderen Ländern der Fall. Es ist ein anderer Kulturkreis, mit dem wir konfrontiert sind. Dort gibt es nicht das europäische Erbe der Menschenrechte und der Toleranz. Das Stichwort **Fundamentalismus** steht im Bericht. Es ist auch in der Versammlung schon gefallen.

Es wäre aber zu einfach, die Herausforderungen, die sich dort aufbauen, nur auf den religiösen Fundamentalismus zu schieben. Es ist auch der **Kulturschock der modernen Industriegesellschaft**, der auf die Völker in diesen Ländern einwirkt.

Kein Mitgliedsland der WEU ist davon nicht betroffen. Ich will nur die Bundesrepublik Deutschland nennen, die kein Anrainerstaat des Mittelmeers ist, die aber immerhin etwa die Hälfte der Menschen innerhalb ihrer Grenzen beherbergt, die nach dem Bericht des Kollegen Martinez aus den Mittelmeer-Anrainerländern in Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft eingewandert sind. Das bedeutet natürlich, **daß wir versuchen müssen, mit dieser kulturell anderen Welt ins Gespräch, in Kontakt zu kommen**, um uns gegenseitig besser kennenzulernen. Es war sehr verdienstreich, daß die Kulturkommission des Europarats in der vergangenen Woche in Paris ein dreitägiges Seminar über Kulturbeziehungen und Einflüsse des Islam auf Europa seit dem Mittelalter durchgeführt hat. Das war sicher ein guter Beitrag, um sich näherzukommen.

Lassen Sie mich zum Schluß noch den Gedanken hervorheben, mit dem ich begonnen habe. Wir müssen uns darüber klar sein — das ist die eigentliche Herausforderung des Golfkonflikts —, **daß Europa sicherheitspolitisch mit einer Zunge reden muß.** Einige der Schwierigkeiten, die in den letzten Monaten und in der Vorgeschichte des Golfkriegs und während des Golfkriegs entstanden sind, resultieren daher, daß Europa nicht mit einer Zunge gesprochen hat. Das ist die große Herausforderung, vor die wir, auch wir in der Versammlung der WEU, gestellt sind.

Dr. Hermann Scheer (SPD): Wir diskutieren über zwei Berichte, die — wie man feststellt, wenn man näher hinsieht — in ihrer Grundphilosophie sehr unterschiedlich sind. **Der eine Bericht versucht, die europäischen Bemühungen in friedenssichernde Maßnahmen der Vereinten Nationen einzuordnen.** Der andere Bericht, nämlich der von de Hoop Scheffer, versucht — und das gleiche gilt für einen anderen Bericht, über den wir in dieser Woche auch noch diskutieren; ich meine den **Bericht von Dudley Smith** —, völlig unabhängig von der Einordnung europäischen Engagements in friedenssichernde Maßnahmen der Vereinten Nationen ein **außereuropäisches militärisches Engagement der WEU festzuschreiben.** Hier beginnt der politische Konflikt, denn es gibt dafür — um das gleich zu sagen — **keinen politischen Konsens**, und diejenigen, die meinen, es könnte über die WEU einen Konsens geben, den es in dieser Frage über die NATO bisher nicht gegeben hat, irren sich grundsätzlich.

Die NATO ist, auf den europäischen Geltungsbereich bezogen, ein regionales Verteidigungsbündnis, das

„out of area“-Aktionen verbietet. Auch die WEU ist ein regionales Verteidigungsbündnis und hat, wenn es ohne Bezug zu friedenssichernden Maßnahmen der Vereinten Nationen operieren sollte, „out of area“ nichts zu suchen. **So wie bei der NATO gibt es auch bei der WEU eine „out of area“-Problematik.**

Das, was bei der NATO politisch unangemessen wäre und von dem eigentlichen Zweck dieses Verteidigungsbündnisses wegführt, ist es in gleichem Maße für die WEU. Es ist ganz offenkundig, daß der Trick versucht wird, mit der WEU das zu ermöglichen, was mit der NATO bisher nicht möglich war, weil es einen zu starken öffentlichen Protest gab, weil das Bewußtsein vorhanden ist, daß man Aktionen „out of area“ nicht als Aufgabe des Bündnisses definieren kann.

Wenn die WEU, wie es an anderer Stelle immer heißt, eine Art Interimslösung sein soll, eine Art Vorbereitung auf eine mögliche gemeinsame Sicherheitspolitik einer demokratisch verfaßten europäischen Union, dann ist es **mit Sicherheit der falsche Weg, jetzt eine WEU zu konstruieren, die, statt den Integrationsprozeß in Europa zu fördern, nur einen tiefen inneren Konflikt über die Aufgabe und den Zweck dieser Verteidigungsunion provozieren würde.** Ich sage das nur, damit sich niemand Illusionen über das Konfliktpotential macht, das bei falschen Empfehlungen in dieser Frage steckt.

Im übrigen **handelt es sich bei allen Bemühungen um „out of area“ doch offenkundig um ein falsches Signal.** Denn was sind eigentlich die Ursachen der Konflikte, die außerhalb Europas stattfinden? Es kann doch niemand ernsthaft behaupten, daß eine wirkliche militärische Bedrohung Europas seitens der Dritten Welt existierte. Das ist lächerlich! Was wirklich der Fall sein kann, ist, daß man **Menschenrechte und Völkerrechtsgrundsätze auch außerhalb Europas mit sichern** hilft, weil das eine allgemeine humanitäre oder völkerrechtssichernde Aufgabe darstellt, bei der wir ebensoviel Mitverantwortung haben — nicht mehr und nicht weniger —, wie es für Australier und Lateinamerikaner oder Nordamerikaner und Asiaten gilt. Hier eine besondere Rolle der Westeuropäischen Union, eine besondere Legitimation herauszulesen erweckt, psychologisch gesehen, falsche und negative Erinnerungen an eine unselige koloniale europäische Vergangenheit.

Deswegen muß man mit diesen Fragen hochsensibel umgehen, und man muß natürlich wissen, **daß die Konflikte, die woanders auftreten, in allererster Linie soziale Ursachen haben**, Ursachen im Nord-Süd-Konflikt, die mit schlechten Verteilungsrelationen, mit Ausbeutungsstrukturen, mit Waffenexporten usw. zusammenhängen.

Angeichts dieser Sachlage ist es eine geradezu groteske politische Fehlentwicklung, wenn man als erste neue Antwort auf solche möglichen Konflikte in dem Ausmaß militärische Bemühungen befürwortet, wie es in dem Bericht von Herrn Scheffer und in dem Bericht von Dudley Smith der Fall ist. **Militärische Maßnahmen sollten nach unserer demokratischen Grundphilosophie doch immer nur die Ultima ratio sein.**

— Noch ein Satz, Herr Präsident. — Ich spreche also gegen militärische Maßnahmen „out of area“, und ich spreche dagegen, daß man, wie es in den Berichten von Herrn Scheffer und Herrn Smith der Fall ist, militärische Maßnahmen als Prima ratio darzustellen versucht.

Heinz-Alfred Steiner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst bedanke ich mich bei den Kollegen Martinez und de Hoop Scheffer für ihren Bericht über die Golfkrise, für ihre Vorschläge, für ihre Anregungen und auch für ihre Empfehlungen, die nun Gegenstand unserer Debatte geworden sind. Ich meine, daß die schnelle Vorlage dieser Berichte ihre Aktualität sichert und auch einen Teil der **Betroffenheit** darüber einfängt, **daß es nur mit militärischen Mitteln möglich war, die Golfkrise zu beenden.** Ich glaube, daß diese Betroffenheit nach wie vor gegeben ist.

Die Berichterstatter haben sehr mutig den Versuch unternommen, mit ihren Berichten und den sich daraus ergebenden Beschlußempfehlungen **einen zukünftigen Handlungsrahmen für die WEU zu entwickeln.** Bei der großen Zahl von möglichen Modellen und deren unterschiedlicher politischer Bewertung, wie ich meine, eine äußerst schwierige Aufgabe. Aber es ist richtig und äußerst wichtig, daß wir darüber beraten, welche Maßnahmen geeignet sein können, die Golfregion so umfassend wie möglich zu befrieden. Wir haben auch darüber zu sprechen, welche Inhalte geeignet sein können, um zukünftig mit nie auszuschließenden, plötzlich auftretenden Krisen fertigzuwerden.

Mir sind im Laufe dieser Debatte erhebliche Bedenken gekommen, ob die uns vorliegenden Beschlußempfehlungen dieser Zielsetzung insgesamt gerecht werden können. Ich will das an einigen Beispielen aus den Beschlußempfehlungen unseres Kollegen Scheffer erläutern. Ich bin z. B. **gegen eine längere Präsenz von maritimen Einheiten der Mitgliedsstaaten der Westeuropäischen Union in der Golfregion.** Es gehört nicht zu den originären Aufgaben unserer Organisation, sich in die Rolle eines Polizisten zu begeben, der außerhalb Europas, nämlich in der Golfregion, über längere Zeit für Ordnung in unserem Sinne zu sorgen hat. Ich meine, daß es eine nicht vertragskonforme Beschlußempfehlung ist.

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich derzeit an der Minenräumaktion, um möglichst schnell die von den Minen ausgehenden Gefahren für die Handelsschifffahrt, d. h. Kriegsfolgen, zu beseitigen. Weitergehende Maßnahmen sind nicht vorgesehen, und mir sind auch weitergehende Maßnahmen nicht bekannt. Ich würde mich weitergehenden Maßnahmen auch widersetzen.

In Nr. 2 seiner Beschlußempfehlung schlägt Scheffer vor, die dort genannten Regierungen, nämlich Dänemark, Norwegen, Griechenland und Türkei, aufzufordern, sich ständig an den Arbeiten der Westeuropäischen Union auf allen Ebenen und in sämtlichen Gremien zu beteiligen. Ich neige zu dem, was der Kollege de Dekker dazu gesagt hat: Wir haben bisher aus guten Gründen — die sind nicht weggefallen — einen Unterschied zwischen den der Westeuropäischen

Union nicht angehörenden Staaten der Europäischen Gemeinschaft und den übrigen, nicht der Westeuropäischen Union und der EG angehörenden NATO-Staaten, gemacht. **Den der Europäischen Gemeinschaft angehörenden Staaten haben wir stets die Perspektive einer Mitgliedschaft in der Westeuropäischen Union eröffnet, und dabei sollten wir auch bleiben.** Ich sehe keinen zwingenden Grund, davon abzugehen.

Der Nr. 3 der Beschlußempfehlung kann ich in der vorgelegten Fassung auf keinen Fall zustimmen. Ich habe keine Einwände gegen Treffen der Generalstabschefs der Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union, wenn dafür ein Anlaß besteht. Es hat auch schon einen Anlaß gegeben, und es hat auf Wunsch der französischen Präsidentschaft am 10. April dieses Jahres ein Treffen der Generalstabschefs stattgefunden, um Meinungen auszutauschen und unterstützende Maßnahmen abzustimmen.

Drittens. Dieses Ziel des Generalstabs, schnelle Eingreiftruppen der Westeuropäischen Union für Operationen außerhalb Europas zu errichten ohne strikte Anwendungen an Aktionen unter dem Kommando der Vereinten Nationen sind aus meiner Sicht politisch abenteuerlich und nicht mit Inhalt und Geist des Westeuropäischen-Union-Vertrages zu vereinbaren.

Ich versage mir nicht, Verpflichtungen im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen zu erfüllen, aber dann muß dies ganz eindeutig auch unter der Verantwortung der Vereinten Nationen geschehen. Außerhalb des von mir genannten Rahmens sehe ich **keine Legitimationsgrundlage für den Einsatz schneller Eingreiftruppen der Westeuropäischen Union** für militärische Operationen in Krisengebieten außerhalb Europas.

Dienstag, 4. Juni 1991

Tagesordnungspunkt:

Zweiter Teil des 36. Jahresberichtes der WEU vorgelegt vom französischen Außenminister und amtierenden Vorsitzenden Roland Dumas

(Drucksache 1265)

Ansprache des französischen Außenministers und amtierenden Ratsvorsitzenden Roland Dumas

Herr Präsident,

ich möchte mich zunächst für Ihre Begrüßungsworte bedanken und Ihnen sagen, wie froh ich bin, wieder vor Ihrer Versammlung zu stehen, um ihr über unseren Auftrag zu berichten.

Herr Präsident, sehr geehrte Parlamentarier und Parlamentarierinnen, vor sechs Monaten habe ich von dieser Tribüne aus zu Ihnen gesprochen in einer Situation internationaler Anspannung, die von der Golfkrise geprägt war, von der man bereits ahnte, daß sie

sich wenige Tage später in den Golfkrieg verwandeln würde.

Dieser Krieg wurde durch den Sieg des Rechts beendet, obwohl schmerzliche Nachwirkungen zurückbleiben, ich denke dabei insbesondere an das Leid der kurdischen Flüchtlinge, und obwohl andere Probleme bestehen bleiben, hier denke ich an den Fall der Palästinenser.

Inzwischen konnten die Debatten über Europa wieder aufgenommen werden. Es ist heute meine Aufgabe, eine erste Bilanz der seit dem ersten Juli 1990 vergangenen elf Monate zu ziehen, in denen Frankreich die Ehre hatte, die Präsidentschaft der WEU auszuüben. Ich möchte den Schwerpunkt auf einige Themen setzen, die für diese Zeit voller Ereignisse, Überlegungen und Taten besonders kennzeichnend waren.

Da ist zunächst die Golfregion.

Vieles ist über Europas Aktivitäten und deren Unzulänglichkeit während dieser Ereignisse gesagt worden. In Wirklichkeit muß man darüber zurückhaltend urteilen und ehrlich feststellen, daß Europa alles in seinen Möglichkeiten Stehende getan hat. Das ist im Vergleich zur Vergangenheit viel: Soviel ich weiß, hat es ein europäisches Vorgehen im Bereich der Verteidigung des Rechts in der Geschichte praktisch noch nie gegeben; das bedeutet auch sehr viel, wenn man die Ergebnisse an den institutionellen und materiellen Mitteln mißt, über die Europa verfügt, aber es ist in der Tat wenig, wenn man sich vorstellt, wie das Vorgehen eines Europas hätte aussehen können, das wie ein einziges Land, wie eine Macht mit weltweiter Bedeutung auf der internationalen Bühne tätig geworden wäre.

Die französische Präsidentschaft hat sich darum bemüht, einen größtmöglichen Nutzen aus den zur Verfügung stehenden Mitteln und Mechanismen zu ziehen. Die politischen und politisch-militärischen Konsultationen haben perfekt funktioniert: Die Außen- und Verteidigungsminister sind dreimal in dieser Angelegenheit zusammengekommen und in ständigem Kontakt miteinander geblieben. Die Generalstabschefs haben sich ebenfalls getroffen – es war dies das erste Mal in der Geschichte der Organisation – und genaue Richtlinien haben zu einer bestmöglichen Koordinierung der in der Region eingesetzten Mittel geführt.

Ständige Systeme für konzertierte Aktionen wurden sowohl in Paris als auch im Konfliktbereich errichtet, wo eine gemeinsame Marinebehörde die Koordinierung sichergestellt hat.

Diese Bemühungen haben zu bedeutsamen Ergebnissen geführt. So haben z. B. die Marinestreitkräfte der WEU-Mitgliedstaaten in der unmittelbaren Phase vor Ausbruch des Krieges mehr als drei Viertel der Kontrollen im Hinblick auf das Embargo sichergestellt. Was die militärischen Operationen auf dem Lande anbetrifft, so lassen Sie uns feststellen, daß, auch wenn sich nur zwei Länder mit ihren Soldaten und ihrem militärischen Gerät beteiligt haben, die Solidarität zwischen den anderen Ländern ebenfalls eine Rolle gespielt hat. Die britischen und französischen Truppen haben Unterstützung von allen Mitgliedslän-

dern der WEU erhalten, die sich gemeinsam bemüht haben, über ihr politisches Engagement hinaus einen echten Beitrag in Form von logistischen Hilfen oder Transportmitteln zu leisten.

Schließlich möchte ich die von seiten des Präsidiums in der Nachkriegsphase erfolgten Bemühungen um eine Koordinierung der Hilfe für die kurdische Bevölkerung im Irak erwähnen. Zu diesem Zweck fand am 8. April dieses Jahres am Rande der Tagung des europäischen Rates eine außergewöhnliche Sitzung der Außenminister statt.

Stellen wir uns nun im Hinblick auf diese kurze Vergegenwärtigung der Ereignisse die folgende Frage: Konnte man mehr tun?

Jedem Mitgliedstaat kommt ganz offensichtlich ein Teil der Antwort zu. Welches Vorgehen die WEU auch immer geplant hatte, so konnte es sich noch nicht um die Summe nationaler Beiträge handeln.

Der europäische Impuls hat dennoch seine Rolle gespielt. Die europäische Perspektive, in der die Aktionen erfolgt sind, hat es mehreren Ländern ermöglicht, Anstrengungen zu unternehmen und Mittel einzusetzen, die sie in Ermangelung eines europäischen Rahmens vielleicht nicht angewandt hätten – zahlreiche Kollegen haben mir diese Schwierigkeiten nicht verschwiegen.

Konnte man dennoch in der WEU über diesen Rahmen hinausgehen?

Ganz ehrlich, unter den gegebenen Umständen glaube ich das nicht. Was gemacht wurde, war wichtig und nützlich. Diese Erfahrung hat wohl gezeigt, daß die Europäer sie selbst sein und dabei gleichzeitig in voller Harmonie mit unseren Verbündeten, den Vereinigten Staaten, handeln konnten.

Die Medien haben manchmal berichtet, daß Europa nicht ausreichend präsent gewesen sei. Andere haben daraus den mehr allgemeinen Schluß gezogen, daß diese Unzulänglichkeiten gezeigt hätten, wie verfrüht die Pläne für die Schaffung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungszone seien.

Man sollte jedoch genau die entgegengesetzte Lehre ziehen. Gerade weil es noch kein politisches Europa gibt, sind seiner sicherheits- und verteidigungspolitischen Dimension Grenzen gesetzt, und auf diese Grenzen ist es, wie ich soeben ausführte, gestoßen.

Die Erfahrung des Golfkriegs zeigt, wie wichtig es ist, daß Europa, wenn wir möchten, daß es binnen eines Zeitraums, den wir nicht im Voraus bestimmen können, voll als solches handlungsfähig wird, sich heute die dazu erforderlichen politischen Mittel verschafft, und daß dies ab sofort geschieht.

Diese letzte Bemerkung führt mich zum zweiten Thema meiner Ausführungen, das seit Beginn dieses Jahres den überwiegenden Teil der Arbeiten unserer Organisation ausmacht. Ich möchte über die Stellung und die Rolle sprechen, die der WEU innerhalb der europäischen Sicherheitsstruktur zukommt.

Gestatten Sie mir zu Beginn den Hinweis darauf, daß die Debatte zu diesem Thema nicht abgeschlossen ist. Sie hat noch dieser Tage auf dem sogenannten „Gym-

nicher" Treffen in Dresden stattgefunden und wird in den kommenden Tagen, Wochen und Monaten weiter fortgesetzt werden.

Die Diskussionen haben seit dem Beginn dieses Jahres spürbare Fortschritte gemacht. Am 22. Februar fand darüber eine außergewöhnliche Ministersitzung statt, in deren Anschluß ein Bericht veröffentlicht wurde, der auf der Grundlage eines von unserem Generalsekretär Herrn van Eekelen verfaßten Berichts erstellt worden war. Das am Vorabend der Tagung des europäischen Rates stattfindende Treffen vom 27. Juni wird eine weitere wichtige Etappe sein.

Die innerhalb der WEU durchgeführten Arbeiten haben somit einen sehr wichtigen Beitrag geleistet und zu einer Debatte geführt, die sowohl den Kreis der Zwölf als auch den der Sechzehn interessiert. Sie haben es vor allem ermöglicht, allmählich klarzustellen, was auf dem Spiel steht, und Mißverständnisse auszuräumen.

Der Einsatz ist in der Tat beachtlich. Aber lassen wir uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Ziel vor allem politischer Natur ist. Wenn man ein Europa errichten möchte, so sollte man ebenfalls ein Europa der Verteidigung schaffen, weil dies Teil eines untrennbaren und unteilbaren Ganzen ist.

Was die Mittel anbetrifft, auf diesem Weg voranzuschreiten, so werden sie zwangsläufig in Etappen und schrittweise eingesetzt werden. Bei diesem Vorgehen gibt es nichts, was das Atlantische Bündnis oder sein Militärpotential beeinträchtigen könnte.

Ich bin sicher, daß keiner in den Reihen der Verantwortlichen eine solche Absicht hegt. Dies ist nicht die Absicht Frankreichs bei der zukünftigen Debatte.

Andererseits darf diese Sorge nicht dazu führen, daß das Bündnis den Europäern vorschreibt, was sie zu tun oder zu unterlassen haben.

Das Bündnis muß sich seinerseits weiterentwickeln. Diese Entwicklung wurde aufgrund der tiefgreifenden Veränderungen erforderlich, die im europäischen strategischen Umfeld erfolgt sind. Es ist offenkundig, daß die Aspekte des Aufbaus Europas ein wichtiges Element dieser Veränderungen sind. Sie müssen vom Bündnis berücksichtigt werden, haben jedoch keine unmittelbaren Auswirkungen, die die Rolle der NATO verändern könnten.

Die derzeitigen Veränderungen innerhalb des Bündnisses sind vielmehr auf den Wandel der Sicherheitsbedingungen in Mittel- und Osteuropa zurückzuführen. Sie ergeben sich ebenfalls aus der Diskrepanz zwischen einigen Organisationsmechanismen der NATO und der gegenwärtigen internationalen Situation. Aber dies, darüber sind wir uns einig, ist nicht Sache der Europäer als solche. Es ist zunächst Sache der Alliierten.

Die europäischen und atlantischen Debatten verlaufen also meiner Ansicht nach parallel, jede nach ihrer eigenen Logik und ihrem eigenen Rhythmus. Sie dürfen nicht in völliger Unkenntnis voneinander verlaufen, aber sie dürfen nicht in einem Maße aufeinander übergreifen, daß sie sich gegenseitig beeinträchtigen.

Gegenseitiges Mißtrauen wäre unangebracht. Denn wenn es stimmt, daß ein verstärkter Aufbau Europas das Bündnis insgesamt konsolidieren wird, dann stimmt es umso mehr, daß die Grundlagen eines möglichen europäischen Pfeilers innerhalb des Bündnisses, der sich nicht urplötzlich von allein entwickeln kann, untergraben würden, wenn man die europäischen Pläne verleugnen wollte.

Um noch kurz auf die Art und Weise zurückzukommen, wie das Ziel der europäischen Verteidigung verwirklicht werden soll, möchte ich darauf hinweisen, daß zwischen den Mitgliedsländern ein Konsens besteht, daß die WEU heute eine verstärkte Rolle spielen soll. Die WEU ist in der Tat die einzige europäische Instanz, die für den Verteidigungsbereich zuständig ist. Sie verfügt über ein umfangreiches Wissen, das sich sowohl aus ihrem Vertrag als auch aus ihrer Erfahrung ableitet.

Man sollte auf diesem reichen Erfahrungsschatz aufbauen, sowohl bei der Festsetzung gemeinsamer Positionen im politisch-militärischen Bereich als auch im rein operativen Bereich. Sie sind in diesem Zusammenhang davon unterrichtet worden, daß am 10. April ein Treffen der WEU-Generalstabschefs in Paris stattgefunden hat. Mehrere Konzepte für eine Zusammenarbeit wurden bei dieser Gelegenheit ins Leben gerufen. Sie verdienen eine sofortige Untersuchung und Vertiefung, wobei es selbstverständlich ist, daß sie einem wirklich europäischen Bedürfnis entsprechen und daß ihr politisches Ziel unmißverständlich ist.

Der Punkt, in dem der Konsens noch einer präziseren Klarstellung bedarf, bezieht sich auf den genauen Platz der WEU im Hinblick auf die zukünftige politische Union und das Atlantische Bündnis. Die französischen Ansichten, die seit dem von unserem Staatspräsidenten und Bundeskanzler Kohl gemeinsam verfaßten Brief wiederholt zusammen mit Deutschland zum Ausdruck gebracht wurden, sind wohl bekannt. Ihr Ziel ist es, aus der WEU ein Organ der politischen Union zu machen. Unserer Ansicht nach gibt es keinen anderen Weg, wenn man die politisch-militärische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern in die europäische Perspektive einbeziehen möchte. Wäre dies nicht der Fall, dann hätte diese Zusammenarbeit nicht viel Sinn. Die Allianz würde sich selbst genügen. Wir für unseren Teil würden dann kein Interesse darin sehen, operationellen Projekten ohne Authentizität ein europäisches Etikett aufzukleben.

Vielleicht werden wir Gelegenheit haben, bei den Fragen, die mir gestellt werden, auf dieses besondere Thema zurückzukommen.

Ohne in die Einzelheiten aller von der Organisation verrichteten Arbeiten zu gehen, auf die der Verteidigungsminister heute nachmittag zurückkommen wird, möchte ich abschließend zwei Themen erwähnen, die für die Aktivitäten der WEU während der letzten Monate kennzeichnend waren.

Mit den neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa wurde ein ernsthafter Dialog eingeleitet. Der Generalsekretär der WEU und ein Vertreter des Präsidiums sind nacheinander nach Budapest, Prag und Warschau gereist, um Konsultationen über die neuen Be-

dingungen der europäischen Sicherheit und die diesbezügliche Rolle der WEU zu eröffnen. Ich war selbst erstaunt über das Interesse, das die Kollegen dieser Länder an der Aufnahme guter Beziehungen zur WEU hatten. Diese Unternehmungen waren besonders fruchtbar, und meine Kollegen aus diesen drei Ländern haben mir sofort ihren Wunsch nach einer Vertiefung dieser Kontakte bestätigt. Wir sind gern dazu bereit. In diesem Haus, zwei Schritte von hier entfernt, sind bereits Verantwortliche aus den drei besuchten Ländern und aus den Mitgliedsländern der WEU im Rahmen des Instituts für Sicherheitsstudien zusammengekommen. Schon jetzt ist geplant, diese Erfahrung zu wiederholen. Ich glaube, daß dies für die Organisation und für jedes betroffene Land gleichermaßen von Vorteil sein wird.

Bulgarien und Rumänien, deren Situation ein wenig anders ist, haben ebenfalls ihr Interesse an der Eröffnung eines Dialogs zum Ausdruck gebracht. Es ist geplant, zu diesem Zweck eine Mission nach Sofia und Bukarest zu entsenden.

Der Gegenstand dieses Gedankenaustausches stimmt mit den während der Debatten innerhalb der WEU bevorzugt behandelten Themen, d. h. Abrüstung und KSZE, überein. Nachdem die Unterzeichnung des KSE-Vertrags bereits mehrere Monate zurückliegt, hat ein jeder den Wunsch, daß er binnen kürzester Frist voll und ganz umgesetzt wird.

Ich freue mich, hier heute sagen zu können, daß die WEU das jüngste Abkommen zwischen den Amerikanern und den Sowjets begrüßt hat, denn das war noch vorgestern nicht ganz der Fall. Die Westeuropäische Union hat in der Tat dazu beigetragen, die Mißverständnisse auszuräumen, die durch Fehlinterpretationen der Klauseln des in Paris unterzeichneten KSE-Vertrags entstanden waren. Wir werden in diesem Bereich weiter vorangehen können.

Gleichzeitig gilt es, schon jetzt die Eröffnung von Konsultationen zwischen allen KSZE-Mitgliedstaaten über zukünftige Perspektiven der Abrüstung in Europa in Betracht zu ziehen. Ebenso notwendig ist es, daß die Europäer ihre Anstrengungen verstärken, damit die auf dem Pariser KSZE-Gipfel ins Leben gerufenen Institutionen die ihnen gebührende Rolle voll erfüllen können: Ich denke insbesondere an das Konfliktverhütungszentrum, dessen Stellung einer Bekräftigung bedarf. Für alle diese Themen wird das nächste KSZE-Ministertreffen in Berlin, das von unseren deutschen Freunden organisiert wird, eine wichtige Etappe vor dem Helsinki-Gipfel im Jahre 1992 bedeuten. In diesem Zusammenhang weisen die Beziehungen zwischen der WEU und den Demokratien in Osteuropa zahlreiche Themen von gemeinsamem Interesse auf.

Schließlich möchte ich noch ein letztes, mehr technisches Thema erwähnen, das in den letzten Monaten Gegenstand eingehender Studien gewesen ist: Es handelt sich um die Pläne für eine Zusammenarbeit im Weltraum. Zu Recht bedeutet dieses Thema der Versammlung sehr viel. Sie haben diesem Thema einen äußerst interessanten Bericht gewidmet, den die Experten voll ausgeschöpft haben. Sie haben ebenfalls mehrere Empfehlungen an den Rat gerichtet, um ihn

zur Verabschiedung konkreter Beschlüsse zu ermutigen. Deshalb ist das Präsidium darum bemüht, die Versammlung regelmäßig über die Entwicklung dieses Projekts zu unterrichten.

Natürlich ist es mir heute nicht möglich, eine Entscheidung zu verkünden, bevor die Ministertagung am kommenden 27. Juni endgültig zu diesem Thema Stellung genommen hat. Ich kann einer Entscheidung des Rates nicht vorgreifen. Was uns anbetrifft, so hoffen wir sehr, die Errichtung eines Zentrums für die Entwicklung und Auslegung von Satellitendaten zu erreichen. Dieses Zentrum würde einem wichtigen Bedürfnis der Europäer gerecht werden, wie es noch vor kurzem der Golfkrieg gezeigt hat, der in dieser wie auch in anderer Hinsicht sehr lehrreich war, und dies wäre meiner Ansicht nach ein bedeutender Schritt nach vorn im Bereich der Zusammenarbeit, so wie wir sie sehen.

Dies waren in großen Zügen einige Überlegungen zu den Aktivitäten, die unsere Organisation während der letzten Monate verrichtet hat. In den nächsten Tagen bis zur Ministersitzung am 27. Juni, die die letzte Etappe der französischen Präsidentschaft ankündigt, sollten noch einige Unterlagen vervollständigt werden.

Diese Sitzung wird uns auch die Gelegenheit bieten, die Fackel an Deutschland weiterzureichen, das die Präsidentschaft unserer Organisation zum 1. Juli übernehmen wird. Mein Freund, Herr Genscher, wird also meine Nachfolge in diesem Forum antreten.

Es versteht sich von selbst, daß Frankreich sich keine vielversprechendere Nachfolge vorstellen könnte. Das vereinigte Deutschland, das wiedervereinigte Deutschland, im Herzen Europas und des europäischen Aufbaus gelegen, wird der Übergangsphase, in der sich die WEU befindet, neue Impulse verleihen können. Die zentrale Stellung Deutschlands in der Europäischen Gemeinschaft wie auch im Atlantischen Bündnis wird die Komplementarität dieser beiden Organisationen verdeutlichen. Die deutsch-französische Partnerschaft, die aus den europäischen Herausforderungen immer gestärkt hervorgegangen ist, wird wieder einmal ihre Rolle umfassend erfüllen können, wie dies zu Anfang des Jahres 1990 durch die vom Präsidenten der französischen Republik, Herrn Mitterrand, und Herrn Bundeskanzler Kohl gemeinsam ergriffenen Initiativen der Fall war.

Lassen Sie mich, mit einigen Wochen Vorsprung, schon heute meinem Nachfolger im Präsidium viel Glück für die ihm zufallende Aufgabe wünschen. Die Zeitspanne, die ihn erwartet, wird für die WEU, und darüber hinaus für die Zukunft Europas von grundlegender Bedeutung sein.

Unsere Präsidentschaft geht zu Ende, während wichtige Ereignisse in der Welt stattfinden. Ich habe bereits auf das sowjetisch-amerikanische Abkommen über die Auslegung des KSE-Vertrags hingewiesen. Ich denke an die Perspektive des amerikanisch-sowjetischen Gipfels und an das START-Abkommen. Genauso denke ich an die beiden kürzlich veröffentlichten amerikanischen und französischen Abrüstungspläne. Dies sind wichtige Ereignisse, die nun ihren Einfluß auf die Geschehnisse in der Welt neh-

men werden. Die französische Präsidentschaft wird in dem Bewußtsein vollendet, daß sie in dieser ereignisreichen Zeit ihre Rolle erfüllt und dadurch zur Verwirklichung der Wünsche und Träume aller Menschen auf dieser Erde, d. h. zum Frieden in der Welt, beigetragen hat.

Prof. Dr. Hartmut Soell (SPD): Herr Minister, Sie haben mit Ihrer Antwort auf die Fragen des Kollegen Baumele deutlich gemacht — und dies finde ich richtig —, **daß zunächst einmal politische Strategiediskussionen stattfinden müssen, bevor militärische Strukturentscheidungen gefällt werden.** In der deutschen Öffentlichkeit gehen wir allerdings immer noch davon aus, daß das, was die Verteidigungsminister der NATO-Staaten in der vergangenen Woche erörtert haben, zunächst Vorschläge sind, die noch einer breiten Diskussion, insbesondere einer politischen Diskussion, bedürfen.

In Vertiefung der Fragen, die der Kollege Baumele gestellt hat, möchte ich Sie fragen, ob denn Sie als Präsident des Ministerrates der Westeuropäischen Union einen **Sinn in einer solchen Eingreiftruppe** erkennen können, **wenn sie allein auf Europa beschränkt bleiben soll.** Es wird gesagt, daß sie der lokalen oder regionalen Abschreckung dienen soll. Ich kann mir gegenwärtig nicht vorstellen, daß sie auf irgendeine Weise zur lokalen oder regionalen Abschreckung benötigt würde, und bei Szenarien, wie sie etwa mit der Krise zwischen den jugoslawischen Republiken auftauchen, kann ich mir auch nicht vorstellen, daß eine NATO-Eingreiftruppe sinnvoll wäre. Ist es nicht auch Ihre Meinung, daß dies sehr viel **sinnvoller im Rahmen der KSZE oder etwa einer mittel- und längerfristig nach Osten erweiterten Westeuropäischen Union stattfinden sollte?**

In seiner Antwort kritisierte Außenminister Dumas die Entscheidung der NATO betr. der Schaffung einer schnellen Eingreiftruppe für Einsätze innerhalb Europas. Die Entscheidung sei im Hinblick auf die zur Zeit noch stattfindende Strategiediskussion innerhalb der NATO verfrüht getroffen worden. Die WEU solle sich hierdurch bei der Verfolgung ihres Ziels im Rahmen der zukünftigen Politischen Union eine europäische Verteidigungs- und Sicherheitsidentität zu entwickeln, nicht beeinflussen lassen.

Benno Zierer (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, was ist Ihre Meinung zu dem **Beschluß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands** vor wenigen Tagen, den **Einsatz der Bundeswehr auf sogenannte Blauhelmaktionen zu beschränken?** Glauben Sie, daß damit schon europäischen Sicherheitsinteressen Genüge geleistet wird?

Außenminister Dumas betonte in seiner Antwort, daß es sich bei der Frage der Beschränkung des Bundeswehreinsatzes auf sog. Blauhelmaktionen um eine innerdeutsche Angelegenheit handle. Deutschland müsse nach Herstellung der Einheit seine Rolle in der Welt insbesondere im Bereich der Sicherheit neu definieren, unter Berücksichtigung seiner geschichtlichen, geographischen und politischen Gegebenheiten. Es bestünden keine Zweifel am Willen Deutschlands, sich aktiv am europäischen Integrationsprozeß

und der Schaffung einer Politischen Union zu beteiligen.

Dr. Hermann Scheer (SPD): Herr Minister, ich möchte bei meiner Frage von der Hypothese ausgehen, daß **möglicherweise die Nichtmitwirkung Frankreichs in der militärischen Integration der NATO das modernere Konzept** ist nach dem Verfall des Warschauer Paktes.

Würde das, was Sie zu dieser Frage bereits gesagt haben, nicht auch mehr im Sinne der französischen Politik und des Aufbaus einer gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik in der EG liegen, wenn alle NATO-Mitgliedstaaten dem französischen und dem spanischen Beispiel folgen würden und nach diesem Muster NATO-Mitglied wären, also ohne militärische Integration und gemeinsame Kommandostruktur?

Auf die Frage seines Vorredners eingehend wies Außenminister Dumas darauf hin, daß Frankreich die Entscheidung nicht an der militärischen Struktur der NATO teilzuhaben, für sich getroffen habe ohne ein Präjudiz für andere europäische Staaten schaffen zu wollen. Es müsse das gemeinsame Anliegen der europäischen Partner innerhalb der NATO sein, den europäischen Pfeiler zu stärken und eine eigene Verteidigungs- und Sicherheitsidentität zu entwickeln. Die parallel verlaufenden Diskussionen über eine gewandelte Atlantische Allianz und eine zukünftige Politische Union mit Verteidigungs- und Sicherheitskompetenzen stünden nicht im Widerspruch. Zu berücksichtigen sei aber, daß die Entwicklung einer verteidigungs- und sicherheitspolitischen Identität Europas viel Zeit in Anspruch nehmen werde. Die Atlantische Allianz werde daher auch in der nahen Zukunft ihre Bedeutung in Europa behalten.

Tagesordnungspunkt:

Fortsetzung der Debatte vom Vortage über

Der Friedensprozeß im Mittelmeerraum und im Nahen Osten

sowie

Die Golfkrise — Lehren für die Westeuropäische Union

Benno Zierer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Den Ausführungen der Berichterstatter stimme ich zu, möchte sie aber um einige Punkte ergänzen.

Der Golfkonflikt hat gezeigt, daß trotz aller Friedenseuphorie und Friedensbereitschaft in den Ländern der freien Welt und insbesondere in Europa **Streitkräfte als Mittel der Konfliktbewältigung noch nicht verzichtbar** geworden sind. Wenn alle Mittel der Politik und der Diplomatie versagen, bleibt der zivilisierten Welt nichts anderes übrig, als mit bewaffneten Kräften die internationale Sicherheit und Ordnung wiederherzustellen. Dabei müssen wir feststellen, daß die Gefahr begrenzter lokaler und religiöser Konflikte noch eher zunehmen wird. Ethnische und religiöse

Spannungen tragen dazu ebenso bei wie die Tatsache, daß immer mehr Staaten zu Schwellenländern im Sinne einer fortgeschrittenen Militärtechnologie werden. Das bedeutet für uns Europäer, daß wir in zunehmendem Maße zu erhöhter Kooperation auch auf militärischem Sektor gezwungen sind.

Die USA wollen aus verständlichen Gründen nicht länger hinnehmen, daß ihnen eine Solorolle als Weltpolizisten zugemutet wird.

Die NATO hat daher bereits Konsequenzen gezogen und erste Entwürfe für eine Sicherheitspolitik und eine neue Bündisdoktrin vorgelegt. Es ist daher **an der Zeit, daß wir bei uns in Europa kollektive und kooperative Formen der Sicherheitspartnerschaft und des Krisenmanagements herausbilden**. Die Bundesrepublik Deutschland kann und wird sich hier nicht ausschließen. Dazu genügt es nicht, daß sich die Bundeswehr auf Blauhelmeinsätze beschränkt. Was die Sozialdemokratische Partei Deutschlands vergangene Woche mit Ach und Krach beschlossen hat, nämlich **den eingeschränkten Einsatz der Bundeswehr im Rahmen nur von Blauhelmaktionen**, ist, so meine ich, eine **außenpolitische Nulllösung**. Wenn es um europäische, also um unser aller Sicherheitsinteressen geht, dann müssen Kampfeinsätze der Bundeswehr auch in Krisengebieten außerhalb des NATO-Bereichs möglich sein. Wir dürfen hier unsere Partner, unsere Freunde nicht im Stich lassen. Eine Situation wie während der Golfkrise darf sich nicht wiederholen.

Ein Zweites möchte ich anmerken. Wie Kollege Martinez ausführt, kann im Nahen und Mittleren Osten kein dauerhafter Friede entstehen, wenn nicht zunächst **eine wirksame Rüstungsbegrenzung vertraglich garantiert** und auf längere Sicht die Spannungen in dieser Region wirksam abgebaut werden. Dazu muß sicherlich auch Israel seinen Beitrag leisten.

Wir Europäer sollten nicht zögern, die Staaten dieser Region zu einer Konferenz nach dem Muster der KSZE zu ermuntern und anzuleiten, bei der nach dem Modell der verschiedenen Verhandlungskörbe die Interessengegensätze in militärischer, territorialer, in ethnischer, wirtschaftlicher und religiöser Hinsicht einem dauerhaften Ausgleich zugeführt werden können.

Für den derzeit wohl gefährlichsten Potentaten dieses Raumes, Saddam Hussein, wäre eine solche Konferenz sicherlich ein Hinderungsgrund, wieder ein militärisches Abenteuer als Revanche zu versuchen. Aber auch beim Zustandekommen einer solchen Konferenz halte ich es für notwendig, daß die USA militärisch in einer Stärke präsent bleiben, die nicht nur Symbolwert, sondern tatsächliche Kampfkraft verkörpert.

Die Lösung der Probleme im Nahen und Mittleren Osten kann nur durch die Betroffenen selbst geschehen. Aber sowohl die Vereinigten Staaten wie auch **wir in Europa haben** nicht nur das Recht, sondern auch die **Pflicht, den Beginn eines ernsthaften Friedens- und Entspannungsprozesses einzuleiten**, zu unterstützen und nach Kräften zu fördern — das schon deshalb, meine Damen und Herren, weil weder die Vereinigten Staaten noch Europa an der Entstehung

dieser Gegensätze und Spannungen gänzlich unschuldig sind.

Vielen Dank.

Empfehlung 497

betr. die Sicherheit Europas und Bedrohungen außerhalb Europas — der Aufbau von Frieden und Sicherheit im Mittelmeerraum und im Nahen Osten

Die Versammlung

- (i) in der Erwägung, daß die durch die Aggression Iraks gegen Kuwait verursachte Krise im Nahen Osten eine bereits schwierige Situation noch verschlimmert hat, die ein Handeln Europas zugunsten einer Lösung der Konflikte im Nahen Osten und der Schaffung einer Friedens- und Sicherheitsordnung im gesamten Mittelmeerraum und im Nahen Osten dringlich erforderlich macht, unter Achtung der kulturellen und religiösen Traditionen der einzelnen Völker;
- (ii) die arabischen Initiativen zur Schaffung eines regionalen Sicherheitssystems begrüßend und darauf hinweisend, daß ein Abbau der Spannungen die Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Region, die Achtung der Menschenrechte und die Förderung einer ausgewogenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung voraussetzt;
- (iii) im Hinblick darauf, daß zur Lösung der Probleme im Nahen Osten auf der Grundlage der Entschließungen des Sicherheitsrates eine internationale Konferenz erforderlich ist und die am 8. April 1991 durch den Europäischen Rat bekundete Absicht billigend, Europa aktiv an der Beilegung der Konflikte im Nahen Osten zu beteiligen;
- (iv) in der Auffassung, daß der Aufbau eines dauerhaften Friedens unverzüglich Vorbereitungen für eine Konferenz über Frieden und Sicherheit im Mittelmeerraum und im Nahen Osten (KSZM) erfordert, die sich an der KSZE orientieren und die Anwendung des KSZE-Prozesses an die Gegebenheiten im Mittelmeerraum anpassen sollte;
- (v) in der Erwägung, daß die Begrenzung von Rüstungslieferungen an Länder der Region ein internationales Übereinkommen voraussetzt, in dessen Rahmen die beziehenden und die liefernden Länder gemeinsam den Umfang der Rüstung der Staaten dieser Region festlegen sollten;
- (vi) in der Auffassung, daß die Weiterverbreitung aller konventionellen und Massenvernichtungswaffen und insbesondere chemischer Waffen im Mittelmeerraum und im Nahen Osten eine schwerwiegende Bedrohung des Friedens darstellt;
- (vii) mit Genugtuung darüber, daß die WEU, nachdem sie zuvor zur Anwendung des durch den Sicherheitsrat gegen den Irak beschlossenen

Embargos beigetragen hat, nunmehr die Koordinierung der militärischen Maßnahmen zur Unterstützung der kurdischen Flüchtlinge nach der durch den Europäischen Rat am 8. April 1991 getroffenen Entscheidung übernommen hat;

EMPFIEHLT DEM RAT,

I.

im Hinblick auf einen Beitrag zur Herbeiführung von Frieden im Nahen und Mittleren Osten, soweit erforderlich,

1. in allen in seine Zuständigkeit fallenden Bereichen die durch den Europäischen Rat eingeleiteten Maßnahmen fortzusetzen, um Europa einen Beitrag zur Errichtung und sodann zur Wahrung des Friedens im Nahen Osten und zur Sicherheit im Mittelmeerraum zu ermöglichen; insbesondere durch die Schaffung der Grundlagen für ein System von Zusammenarbeit, guter Nachbarschaft, gemeinsamer Verantwortung und Interdependenz zwischen sämtlichen Ländern der Region unter Wahrung der Menschenrechte. Dieses System wird den wichtigen Prozeß der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ermöglichen, welcher die derzeitigen Ungleichgewichte zwischen jenen Staaten verringern soll. Es wird auch die Beachtung der legitimen Rechte aller Völker der Region, einschließlich jener des palästinensischen Volkes, gewährleisten.
2. mit der praktischen Umsetzung der Beschlüsse des Europäischen Rats bezüglich der humanitären Hilfe für die kurdische Bevölkerung fortzufahren;
3. bei all seinen Aktivitäten die Unterstützung des Generalsekretariats zu nutzen;
4. den Ausschuß der Generalstabschefs der WEU zu beauftragen,
 - a) in den Fällen, da militärische Unterstützung durch die betroffenen Länder erbeten bzw. durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschlossen wird, die Art dieser militärischen Unterstützung zu bestimmen, welche die Mitgliedstaaten zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Gewährleistung der im Nahen Osten möglicherweise zu treffenden Friedensvereinbarungen beitragen können und eine Koordinierung dieser Unterstützung vorzunehmen;
 - b) soweit notwendig, eine Verbesserung der den Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine derartige Unterstützung zur Verfügung stehenden Möglichkeiten in den Bereichen Information, Kommunikation und Transport sicherzustellen;
 - c) den Einsatz militärischer und anderer Ressourcen, die für friedliche Zwecke zugunsten der kurdischen Flüchtlinge genutzt werden sollen, zu koordinieren;
5. die Verwirklichung eines allgemeinen Abkommens über Besitz von und Handel mit Waffen im

Nahen Osten zu fördern und sich nachdrücklich einzusetzen für die Schaffung von Transparenz im Waffenhandel durch Registrierung von Verträgen und Lieferungen bei den Vereinten Nationen;

6. eine einheitliche Haltung der Mitgliedstaaten in der Frage der Beendigung bzw. zumindest der Verringerung von Waffenlieferungen in den Nahen Osten zu fördern, um Frieden und Stabilität zu ermöglichen;
7. zu diesem Zwecke das Institut für Sicherheitsstudien der WEU aufzufordern,
 - a) die Entwicklung der Aufrüstung jeglicher Art im Nahen Osten zu untersuchen;
 - b) die ihm von den Mitgliedstaaten zugeleiteten Informationen über mögliche Waffenlieferungsverträge, die sie selbst bzw. ihre Privatwirtschaft mit den Staaten der Region geschlossen haben, sowie über die Lieferung von möglicherweise auch für die Produktion von Rüstungsgütern nutzbaren Technologien in diese Staaten zu bündeln und, soweit wie möglich, die Übereinstimmung der Verträge mit den Bestimmungszertifikaten sicherzustellen;
 - c) der Versammlung über diese Entwicklung zu berichten;

II.

an der Vorbereitung einer Konferenz über Sicherheit und Frieden im Mittelmeerraum und im Nahen Osten mitzuwirken, indem er seine Unterarbeitsgruppe Mittelmeerraum beauftragt, die Positionen Westeuropas bezüglich sämtlicher, zum ersten Korb gehörender Fragen auszuarbeiten, dabei insbesondere

- a) die Nichtweitergabe sämtlicher Kategorien von Massenvernichtungswaffen und das Verbot der Herstellung und des Besitzes von chemischen und bakteriologischen Waffen als ersten Schritt auf dem Wege zur Schaffung einer Zone, in der Nuklearwaffen sowie biologische und chemische Waffen verboten sind,
- b) die Kontrolle des Waffenhandels,
- c) die Begrenzung der konventionellen Waffen und ihre Überprüfung,
- d) die vertrauensbildenden Maßnahmen sowie
- e) die Errichtung eines Konfliktverhütungszentrums;

III.

im Anhang zu seinem Jahresbericht detaillierte Informationen vorzulegen bezüglich der Arbeit und der Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe über den Mittelmeerraum sowie Informationen, die durch den Sonderstab zur Untersuchung der Rüstungssituation im Nahen Osten zusammengetragen wurden.

Empfehlung 498

betr. die Golf-Krise — Lehren für die
Westeuropäische Union

Die Versammlung,

- (i) den Ministerrat der WEU zu den von den Streitkräften der Mitgliedstaaten durchgeführten Aktivitäten beglückwünschend, deren Ziel es war, die Koalition bei der Lösung der Golf-Krise zu unterstützen, und insbesondere die vom amtierenden Präsidenten zur Koordinierung der Aktivitäten der WEU ergriffenen Initiativen mit Beifall zur Kenntnis nehmend;
- (ii) das rasche Einschreiten des Rates unterstützend, das dazu beigetragen hat, für die erforderliche militärische Unterstützung zu sorgen, um Schutz und Hilfe für die kurdischen Flüchtlinge zu gewährleisten;
- (iii) die deutsche Entscheidung begrüßend, sich den derzeit von der WEU in der Golf-Region durchgeführten Minenräumungsoperationen anzuschließen;
- (iv) in der Überzeugung, daß eine längerfristige Präsenz der WEU-Marinestreitkräfte im Golf-Gebiet die Chancen der Erhaltung von Frieden und Stabilität in der Region erheblich verbessern würde;
- (v) den Gedanken regelmäßiger Treffen der WEU-Generalstabschefs unterstützend;
- (vi) bestürzt über die Tatsache, daß keine Gewißheit besteht, daß die vom amtierenden Präsidenten des Rates getroffenen ausgezeichneten Maßnahmen zur Koordinierung der Aktivitäten der WEU sowohl in der Golf-Region als auch zwischen den nationalen Zentren sowie in den operativen WEU-Stellen nach Ende Juni fortgesetzt werden;
- (vii) in der Überzeugung, daß es nun an der Zeit ist, Dänemark, Griechenland, Norwegen und die Türkei offiziell an den Arbeiten der WEU zu beteiligen, sofern sie dies wünschen;

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und insbesondere mit den betroffenen Golfstaaten in Übereinstimmung mit Artikel VIII des Geänderten Brüsseler Vertrags eine Präsenz der Marine-streitkräfte der WEU in der Golf-Region einzurichten, an der möglichst viele Mitgliedsländer beteiligt sind, die zumindest gelegentlich Mittel bereitstellen, um den Frieden und die Stabilität in der Region zu erhalten und diplomatische Bemühungen in diesem Sinne zu unterstützen;
2. die Regierungen Dänemarks, Griechenlands, Norwegens und der Türkei aufzufordern, sich regelmäßig auf allen Ebenen und in sämtlichen Gremien an den Arbeiten der WEU zu beteiligen;
3. die Generalstabschefs anzuweisen, regelmäßig zusammenzutreffen und die Möglichkeit einer Koordinierung nationaler Mittel zu untersuchen mit

dem Ziel, schnelle Eingreiftruppen der WEU für Operationen außerhalb Europas zu bilden;

4. solange dies erforderlich sein wird, eine kontinuierliche Koordinierung folgender Punkte durch die WEU sicherzustellen:

- a) Anwendung des Waffenembargos etc., der Vereinten Nationen gegen den Irak;
- b) Minenräumungsoperationen im Golf-Gebiet;
- c) Unterstützung des Umweltschutzes dort, wo die ökologische Gefahr als Waffe eingesetzt wird;
- d) Unterstützung von Hilfsaktionen und Schutzmaßnahmen für die Kurden,

sowohl vor Ort als auch zwischen den nationalen Zentren, entweder durch eine Verlegung des gesamten Aufgabenbereichs von Paris nach Bonn beim Wechsel des amtierenden Ratspräsidenten am 1. Juli 1991 oder durch eine Bevollmächtigung des Generalsekretärs, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

Tagesordnungspunkt:

**Ansprache des französischen
Verteidigungsministers, Pierre Joxe**

(Themen: Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa — Golfkrise — Strategiediskussion innerhalb der NATO — Rolle der WEU im Rahmen der zukünftigen Politischen Union und der Atlantischen Allianz — Vertiefung der Zusammenarbeit in Weltraumfragen)

Prof. Dr. Hartmut Soell (SPD): Herr Minister, ich habe gerade mit großer Aufmerksamkeit Ihren Ausführungen zu dem **Rückzug der sowjetischen Truppen** gelauscht. Es ist in der Tat so, daß wir, zumindest was die sowjetischen Truppen auf ostdeutschem Territorium angeht, erst in den Anfängen stecken und daß viele praktische Probleme damit verbunden sind. Aber trotzdem unterstreicht es Ihre Auffassung, die Sie gerade geäußert haben, daß Krieg in Europa jedenfalls zwischen Ost und West und insbesondere zwischen der Sowjetunion und dem Westen immer absurdere Züge tragen würde, daß er jedenfalls kaum mehr vorstellbar ist.

Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der Beratungen der NATO, an denen Frankreich nicht nur über die Botschafterberatungen, sondern auch seit März durch Teilnahme an den Beratungen des stellvertretenden Generalsekretärs der NATO über die strategische Konzeption beteiligt ist, möchte ich fragen, ob Sie die Vorstellung, die in der letzten Woche von den Verteidigungsministern erörtert worden ist — es ist bisher nur ein Vorschlag, keine grundlegende Entscheidung — für sinnvoll halten, daß man jetzt schon mit Vorschlägen zur Militärstruktur hervortritt, bevor man die politischen Konzeptionen nachhaltig erörtert.

Dies möchte ich an dem Beispiel der **Eingreiftruppe** erörtern, die geplant ist, und **die im Rahmen Europas**, jedenfalls des geographischen Gebiets, das der NATO-Vertrag kennt, **eingesetzt werden soll**.

Es wurde uns dabei gesagt, Atomwaffen kürzester Reichweite sollen hier noch mit dazugehören, und dies diene der lokalen Abschreckung. Können Sie sich ein Szenarium vorstellen, wo es heute wesentlich um Nationalitätenkonflikte geht, wo die Präsenz von Atomwaffen oder einer schweren Panzerdivision, die, soweit wir den Zeitungsmeldungen vertrauen, den Kern einer solchen Eingreiftruppe bilden sollen, von Nationalitätenkonflikten abschrecken könnte, oder sind nicht ganz andere Mittel notwendig, die sich in friedenssichernder Absicht als Puffer zwischen solche Nationalitätenkonflikte schieben?

Das ist meine Frage an Sie nicht nur als französischer Verteidigungsminister, sondern als Mitglied des Präsidiums des Ministerrats der Westeuropäischen Union. Ich hoffe, daß Sie diese Gedanken, die Sie hier entwickelt haben, im Sinne der Westeuropäischen Union in diese Diskussion eingebracht haben.

In seiner Antwort stimmte Verteidigungsminister Joxe seinem Vorredner zu, daß die Entscheidung der NATO bezüglich der Schaffung einer schnellen Eingreiftruppe voreilig getroffen worden sei. Es sei notwendig, zunächst eine ausführliche Strategiediskussion innerhalb der NATO zu führen. Meinungsverschiedenheiten sollten nicht in der Öffentlichkeit, sondern in bi- oder multilateralen Gesprächen ausgetragen werden.

Tagesordnungspunkt:

Haushaltsentwurf betr. die Verwaltungsausgaben der Versammlung für das Haushaltsjahr 1991

(Drucksache 1264)

Berichterstatter:

Abg. Tim Rathbone (Großbritannien)

Tagesordnungspunkt:

Stellungnahme betr. die Verwaltungsausgaben der Ministerorgane der WEU für das Haushaltsjahr 1990 (rev.) und 1991

(Drucksache 1241)

Berichterstatter:

Abg. Juan Manuel Fabra (Spanien)

Mittwoch, 5. Juni 1991

Tagesordnungspunkt:

Die Folgen der Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa für die Sicherheit Europas

(Drucksache 1263)

Berichterstatter:

Abg. Jean-Marie Caro (Frankreich)

(Themen: Demokratisierungsprozeß in Mittel- und Osteuropa — Einbindung Mittel- und Osteuropas in

ein neues Sicherheitssystem — Bedeutung des KSZE-Prozesses — Rolle der WEU bei der politischen Integration Mittel- und Osteuropas — Verleihung einer assoziierten Mitgliedschaft in der WEU — Symposium über die Zusammenarbeit zwischen der WEU und den mittel- und osteuropäischen Ländern im Hinblick auf die Schaffung einer neuen Sicherheitsordnung in Europa)

Empfehlung 500

betr. die Folgen der Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa für die Sicherheit Europas

Die Versammlung,

- (i) darüber erfreut, daß die Ereignisse in der Sowjetunion nicht die generelle Ausrichtung der sowjetischen Außenpolitik verändert haben;
- (ii) insbesondere erfreut über die Unterstützung der Sowjetunion im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für die Verteidigung von Frieden und Recht während der durch die Invasion Kuwaits ausgelösten Krise;
- (iii) angesichts der Tatsache, daß die Unterzeichnung des KSE-Vertrags, der zwar eine Verlegung der sowjetischen Streitkräfte vorangegangen war, durch die Westeuropa nicht mehr der Gefahr eines Überraschungsangriffs ausgesetzt ist, bis jetzt nicht zu einer wesentlichen Reduzierung der sowjetischen Rüstung geführt hat;
- (iv) es für positiv erachtend, daß der Oberste Sowjet sich in seiner Abstimmung für die Ratifizierung wesentlicher Teile des Vertragswerks über die Vereinigung Deutschlands ausgesprochen hat;
- (v) unter Hinweis darauf, daß zu der neuen internationalen Ordnung, deren Grundprinzipien in der im November 1990 verabschiedeten Charta von Paris bestätigt wurden, die Gewährleistung der Menschenrechte für alle und die Beachtung der Minderheitenrechte gehören und daß diese neue internationale Ordnung intensive Anstrengungen verlangt, um praktische Mittel zur Verwirklichung dieser Grundprinzipien zu finden;
- (vi) unter Hinweis darauf, daß die Charta von Paris neue Prinzipien aufstellt und konkrete Maßnahmen im Hinblick auf die Abrüstung, die Schaffung eines europäischen Sicherheitssystems und insbesondere die Errichtung eines Konfliktverhütungszentrums enthält;
- (vii) in Anbetracht dessen, daß bestimmte europäische Staaten ihren Willen bekundet haben, ihre Innen- und Außenpolitik neu auszurichten und sich um Mittel und Wege für eine Annäherung an Westeuropa zu bemühen;
- (viii) mit großer Besorgnis über das Wiederaufflackern nationaler Konflikte in der Sowjetunion und in einigen mitteleuropäischen Staaten und Balkanstaaten;
- (ix) in Anbetracht der extremen Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung von wirtschaftli-

chen Reformen in sämtlichen Staaten dieser Region ergeben und insbesondere der vor kurzem von der Sowjetunion an den Westen gerichteten Bitte um wirtschaftliche Unterstützung sowie angesichts des von Präsident Gorbatschow geäußerten Wunsches, auf dem bevorstehenden vom 15.–17. Juli in London stattfindenden Gipfel der G 7 eine Rede zu halten;

- (x) unter Hinweis darauf, daß es in Übereinstimmung mit der Präambel und mit Artikel VIII des Geänderten Brüsseler Vertrags zu den Aufgaben der WEU gehört, „die Einheit Europas zu fördern und seiner fortschreitenden Integrierung Antrieb zu geben“ ohne geographische Einschränkung dieser Aufgabe;
- (xi) darüber hinaus darauf hinweisend, daß Artikel IV des Geänderten Brüsseler Vertrags die WEU auffordert, eng mit der NATO zusammenzuarbeiten;
- (xii) schließlich unterstreichend, daß Artikel VIII des Geänderten Brüsseler Vertrags die Beteiligung an den Aktivitäten der nachgeordneten Stellen des Rates nicht auf die Mitgliedstaaten begrenzt und darauf hinweisend, daß der Rat in bestimmten Fällen Vertreter aus Nichtmitgliedstaaten der WEU eingeladen hat, an seinen Ministertreffen teilzunehmen;
- (xiii) mit Genugtuung darüber, daß der Austausch mit dem Obersten Sowjet der Sowjetunion und die Teilnahme von Beobachtern aus Parlamenten der mittel- und osteuropäischen Staaten an ihren Tagungen fortgeführt werden;
- (xiv) in Anbetracht dessen, daß die verschiedenen Organisationen, die einen Beitrag zur Zusammenarbeit in Europa leisten, an der Schaffung von Sicherheit auf dem gesamten europäischen Kontinent mitwirken;

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. wie in der Charta von Paris vorgesehen und den Empfehlungen der Versammlung entsprechend, den Abschluß eines zweiten Abkommens über konventionelle Streitkräfte zu fördern, um ein wirkliches Gleichgewicht von Streitkräften und Waffen zwischen der Sowjetunion und den vom Nordatlantischen Bündnis in Europa stationierten Streitkräften und Waffen herbeizuführen sowie ein zweites Abkommen über vertrauensbildende Maßnahmen, das auf die 35 Teilnehmerstaaten der KSZE ausgeweitet wird, und die rasche Schaffung eines Konfliktverhütungszentrums in Europa;
2. gemeinsam mit den Demokratien Mittel- und Osteuropas, die nicht mehr der Warschauer Vertragsorganisation angehören, die Voraussetzungen zu prüfen, um diese Staaten — soweit sie dies wünschen —, zu „assoziierten Staaten“ zu machen, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, sich ab sofort zu beteiligen an:
 - a) den Aktivitäten des WEU-Instituts für Sicherheitsfragen;

b) der Arbeit der Gremien für europäische Zusammenarbeit in Rüstungsangelegenheiten;

c) der Arbeit der nachgeordneten Stellen des Rates, die die Aufgabe haben, in Anwendung der Vereinbarungen über die Reduzierung der konventionellen Rüstung zu verifizieren;

d) allen Aktivitäten des Rates, die darauf gerichtet sind, den internationalen Frieden in Europa oder außerhalb des Vertragsbereiches des Nordatlantikvertrags zu festigen und mit jenen Staaten, die dies wünschen, die Aufhebung von Verboten zu prüfen, von denen diese Staaten im Rahmen der COCOM-Bestimmungen betroffen sind;

3. eine Annäherung zwischen jenen Staaten und der Gemeinschaft und der WEU zu fördern;
4. alle in Frage kommenden Möglichkeiten zu prüfen zur Sicherstellung der Anwendung der von der KSZE festgelegten Prinzipien auf alle europäischen Staaten, insbesondere in bezug auf die Unverletzbarkeit der Grenzen, unter Berücksichtigung der Sicherheitserfordernisse, der Beachtung der Menschenrechte und der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit;
5. die Entwicklung des im Zusatzdokument zur Charta von Paris vorgesehenen internationalen Mechanismus zu fördern und zu diesem Zweck die Schaffung einer parlamentarischen Versammlung der KSZE, in der die WEU die ihr zukommende Rolle übernehmen würde, zu unterstützen;
6. die Zusammenarbeit zwischen allen die europäische Sicherheit mitgestaltenden Institutionen zu fördern, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen der KSZE, der NATO, der EG, dem Europarat und der WEU, und Maßnahmen zu ergreifen, um hierzu insbesondere durch Meinungsaustausch und Austausch von Informationsmaterial beizutragen.

Richtlinie 77

betr. die Folgen der Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa für die Sicherheit Europas

Die Versammlung,

in Anbetracht des zunehmenden von den mitteleuropäischen Staaten, insbesondere von Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn, gezeigten Interesses an engeren Beziehungen zu und Zusammenarbeit mit der WEU;

in dem Bestreben, positiv auf die von diesen Ländern geäußerten politischen Wünsche einzugehen;

davon überzeugt, daß die Erfordernisse der mitteleuropäischen Sicherheit für die WEU von größter Bedeutung sind,

1. *beschließt*, eingehend die Möglichkeiten zu prüfen, diese Länder an den Tätigkeiten der WEU zu beteiligen und sich um Mittel und Wege zu bemühen, eine Zusammenarbeit zu erreichen, die so konkret und wirksam wie nur möglich ist;

2. *weist ihren Politischen Ausschuß an, seine Arbeit in diesem Sinne fortzusetzen und anläßlich des zweiten Teils der 37. ordentlichen Sitzungsperiode der Versammlung hierüber zu berichten;*
3. *beschließt, im Jahre 1992 ein Symposium über die Zusammenarbeit zwischen der WEU und den mitteleuropäischen Ländern, die dies wünschen, zu veranstalten im Hinblick auf die Herbeiführung einer neuen Sicherheitsordnung in Europa.*

Tagesordnungspunkt:

**Ansprache des Präsidenten
der türkischen Republik, Turgut Özal**

(Themen: Golfkrieg — Friedensprozeß im Nahen Osten — Mitgliedschaft der Türkei in WEU und EG — Beteiligung der Türkei an der Schaffung einer europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsidentität — die Türkei als Brücke zwischen Europa und dem Nahen Osten)

Tagesordnungspunkt:

**Die Rüstung nach dem Golfkrieg —
neue Erfordernisse in bezug auf Gerät
für die neue Streitkräftestruktur**

(Drucksache 1272)

Berichterstatter:

Abg. Sir Dudley Smith (Großbritannien)

Empfehlung 501

**betr. die Rüstung nach dem Golfkonflikt —
neue Erfordernisse in bezug auf Gerät
für die neue Streitkräftestruktur**

Die Versammlung

- (i) die fortlaufende Verbesserung der Beziehungen zwischen den KSZE-Teilnehmerstaaten begründend;
- (ii) in Anerkennung dessen, daß der Prozeß der politischen Entspannung in Verbindung mit dem Abzug der sowjetischen Truppen vom Territorium der mitteleuropäischen Staaten sowie die Reduzierung von Truppen und Gerät im Rahmen des KSE-Vertrags die Sicherheitsbedrohung in Mitteleuropa verringert haben;
- (iii) im Bewußtsein, daß die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage und die zunehmende politische Instabilität in der Sowjetunion und in Ost- und Südosteuropa jedoch ein nicht zu übersehendes Sicherheitsrisiko für Mitteleuropa bedeuten;
- (iv) sich dessen bewußt, daß in einigen Regionen Osteuropas die vor kurzem begonnene Demokratisierung auch eine Reihe von ethnischen, nationalen und wirtschaftlichen Problemen zutage gebracht und damit Instabilität geschaffen hat;
- (v) in der Erkenntnis, daß der Golfkrieg nicht mit früheren Kriegen verglichen werden kann, besonders in bezug auf neue Technologien und hieraus zu ziehende Lehren und Konsequenzen;
- (vi) in der Befürchtung, daß noch auf absehbare Zeit der Nahe und der Mittlere Osten eine Zone der Instabilität bleiben werden, gekennzeichnet insbesondere durch die Konzentration von militärischem Gerät, die schwerwiegende Risiken für die Sicherheit Europas und für andere europäische Interessen birgt;
- (vii) besorgt darüber, daß es den bestehenden Nachrichtendiensten und Überwachungssystemen — wie auch 1979 im Fall von Afghanistan — nicht gelungen ist, ausreichende Informationen über die militärische Aufrüstung vor der Invasion Kuwaits zu liefern;
- (viii) höchst beunruhigt über Entwicklungen in der ballistischen Raketentechnologie in einer Reihe von Staaten im Mittelmeerraum und im Nahen und Mittleren Osten;
- (ix) sich dessen bewußt, daß aufgrund von institutionellen Einschränkungen einige mögliche Sicherheitsrisiken nicht von der NATO selbst kontrolliert werden können, daß aber unter bestimmten Umständen, wie z. B. bei Krisen außerhalb des NATO-Bereichs, die WEU eine nützliche und ergänzende Rolle übernehmen kann;
- (x) davon überzeugt, daß die WEU operative Mittel benötigt, um Europa größeren Einfluß innerhalb der NATO zu verschaffen und es in die Lage zu versetzen, zusammen mit den Vereinigten Staaten von Amerika auf weltweite Ereignisse zu reagieren;
- (xi) in der Überzeugung, daß die Schaffung eines schnellen Eingreifverbands Europa für den Einsatz außerhalb des NATO-Bereichs sowohl eine logische Konsequenz und gleichzeitig auch vereinbar wäre mit den Zuständigkeiten der NATO im Bereich der Verteidigung des NATO-Territoriums;
- (xii) sich der neuen Streitkräftestrukturen bewußt, die basierend auf den Grundsätzen Flexibilität, Mobilität und Verstärkung bei den verbündeten Streitkräften sowohl auf nationaler wie auf multinationaler Ebene eingeführt werden sollen;

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. unverzüglich ein WEU-Zentrum zur Auswertung von Satellitendaten zu schaffen als ersten Schritt auf dem Weg zur Errichtung einer europäischen satellitengestützten Weltraumbeobachtungsagentur;
2. sobald das Atlantische Bündnis Entscheidungen getroffen hat in bezug auf die zukünftigen Streitkräftestrukturen der Verbündeten eingehend die nationalen Streitkräftereduzierungen zu prüfen;
3. die Stabschefs der Verteidigungsministerien der WEU-Staaten anzuweisen, eingehend die Konsequenzen der zukünftigen Streitkräftestrukturen

der Verbündeten und die aus dem Golfkrieg zu ziehenden Lehren für die militärische Zusammenarbeit in Europa zu prüfen und dabei insbesondere zu untersuchen:

- a) die Möglichkeit der Schaffung eines europäischen strategischen Lufttransportkommandos, das mit einer militärischen Version des Airbus A-340 ausgestattet und im Rahmen der WEU eingesetzt wird;
- b) die ballistische Flugkörperbedrohung für die Südflanke Europas und ein sich möglicherweise daraus ergebendes gemeinsames europäisches Erfordernis für die ballistische Flugkörperabwehr;
- c) ein gemeinsames europäisches Erfordernis für „stand-off“ (Abstands-) und präzisionsgelenkte Waffen.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des britischen Außenministers, Sir Douglas Hurd

(Themen: Notwendigkeit eines größeren verteidigungspolitischen Engagements Europas — wichtige Rolle der NATO bei der Gewährleistung der Sicherheit in Europa — WEU als Brücke zwischen EG und NATO — Bildung einer europäischen Eingreiftruppe als Ergänzung zur integrierten NATO-Struktur — Mitgliedschaft von Nicht-EG-Mitgliedstaaten in der WEU)

Prof. Dr. Hartmut Soell (SPD): Herr Außenminister, ich habe zwei Fragen. Erstens: Teilen Sie meine Meinung, daß die **Vorschläge zu einer schnellen Eingreiftruppe**, die die Verteidigungsminister der NATO in der letzten Woche in Brüssel erörtert haben, zu früh gemacht worden sind, weil zuerst intensiv über mögliche politische Szenarien und dann erst über die dazu notwendigen militärischen Strukturen diskutiert werden muß?

Die zweite Frage: Wie wollen Sie dem in der europäischen Öffentlichkeit, auch in der deutschen Öffentlichkeit, weitverbreiteten Eindruck entgegenarbeiten, daß angesichts einer verstärkten amerikanisch-britischen Dominanz in der NATO den anderen Mitgliedern der westlichen Bündnisse nur die Rolle von — wie eine Zeitung geschrieben hat — mehr oder minder ehrenwerten Hilfsvölkern bleibt?

In seiner Antwort wies Außenminister Hurd darauf hin, daß die Entscheidung betr. einer schnellen Eingreiftruppe bereits auf dem NATO-Gipfel vom Juli letzten Jahres getroffen worden sei. Die Entscheidung müsse im Zusammenhang mit der zur Zeit stattfindenden Strategiediskussion innerhalb der NATO gesehen werden. Es sei notwendig, die integrierte NATO-Struktur den neuen Sicherheitserfordernissen anzupassen. Die Debatte hierüber sollte in WEU und NATO parallel stattfinden und zu einer harmonischen Lösung führen.

Heinz-Alfred Steiner (SPD): Herr Minister, ich habe einer Ihrer Antworten entnehmen können, daß Sie der Meinung sind, daß eine europäische schnelle Eingreiftruppe, wenn es sie denn geben wird, nach dem Völkerrecht auch ohne Zustimmung der Vereinten Nationen eingesetzt werden kann. Bezieht sich diese Ihre Meinung ausschließlich auf einen Einsatz zur Abwehr eines Angriffs auf eines der Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union oder der NATO, oder gilt diese Meinung auch für einen sogenannten **Einsatz „out of area“, d. h. außerhalb des Gebiets der Mitgliedstaaten?**

Außenminister Hurd betonte in seiner Antwort, daß der Einsatz einer europäischen Eingreiftruppe außerhalb des Gebiets der Mitgliedstaaten nur denkbar sei, wenn das angegriffene Land ausdrücklich um Hilfe gebeten habe und der Einsatz im Einklang mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen erfolge.

Tagesordnungspunkt:

Die Rüstungskontrolle, Streitkräftereduzierungen und die Rolle der multinationalen Einheiten

(Drucksache 1270)

Berichterstatter:

Abg. René Uyttendaele (Belgien)

Heinz-Alfred Steiner (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht unseres Kollegen Uyttendaele hebt sich wohlthuend von anderen Berichten ab, über die wir in den letzten beiden Tagen zu debattieren, zu beraten und zu beschließen hatten. Wohlthuend deshalb, weil die von Herrn Uyttendaele gemachten Aussagen, Anregungen und Empfehlungen weitgehend dem entsprechen, was sich die Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union in Artikel 8 des Brüsseler Vertrages zum Ziel gesetzt haben.

Der Bericht enthält in seinen Beschlußempfehlungen und in der Präambel dazu eine Reihe von Hinweisen und Forderungen, die in der Kontinuität unserer gemeinsamen Arbeit und Zielsetzung liegen. Dafür danke ich Herrn Uyttendaele.

Auch ich bin der Meinung, daß es an der Zeit ist, zu einem Übereinkommen über ein **weltweites Verbot der Herstellung, des Besitzes und des Einsatzes chemischer Waffen mit geeigneten Verifikationsmethoden** zu kommen. Es ist auch richtig, darauf zu drängen, nun endlich die versprochenen Verhandlungen über eine bedeutende Reduzierung der nuklearen Kurzstreckenwaffen einzuleiten. Für besonders wichtig halte ich eine Übereinkunft über die Regelung von Waffenverkäufen aus Mitgliedstaaten, die nicht der NATO angehören. Diese Regelung muß auch den Endverbleib von Waffen erfassen, die innerhalb von NATO-Staaten verkauft werden.

Ich hätte es sehr begrüßt, wenn nicht der Zusammenhang zwischen den ungehemmten Waffengeschäften der europäischen Rüstungsindustrie mit einem — ich sage es mal so — politischen Abenteuer der Golfregion in die Lage versetzt hätte, seine Machtgelüste

militärisch auszutoben. Das muß doch bei uns allen Betroffenheit auslösen, zumal Soldaten unserer Institution dann eingesetzt werden mußten gegen Streitkräfte mit einer Bewaffnung, die weitgehend europäischer Herkunft war. Sollte das nicht auch eine Lehre sein, die aus dem Golfkonflikt zu ziehen ist?

Problematisch ist nach wie vor die Aussage, daß der europäische Pfeiler des Bündnisses alle europäischen NATO-Mitglieder, die ihm beitreten möchten, umfassen sollte. Wir alle wissen, daß sich Frankreich und Deutschland noch im April erneut in einer gemeinsamen Initiative für die Westeuropäische Union als den sicherheits- und später auch verteidigungspolitischen Arm der Europäischen Gemeinschaft in der NATO ausgesprochen haben.

Auf der Frühjahrstagung der Allianz in der letzten Woche in Brüssel wurde ein Prinzipienkatalog aufgestellt, aus dem zu entnehmen ist, daß die Westeuropäische Union als ein Verteidigungspakt von neun NATO- und EG-Staaten in der Allianz und nicht in der EG aufgehen sollte. Die Minister erkannten das Recht von uns Europäern auf eine eigene Sicherheitsidentität vorbehaltlos an, waren aber wie der Berichtsteller der Meinung, daß die Westeuropäische Union allen westeuropäischen NATO-Staaten offenstehen müsse. Das würde aber die Westeuropäische Union als sicherheits- und als verteidigungspolitisches Organ der Europäischen Gemeinschaft auf absehbare Zeit ausschließen. Ich meine, daß dieser Knoten erst vernünftig gelöst werden muß. Wir sollten nicht dazu beitragen, daß dieser Knoten noch fester zusammengezogen wird.

Ich selbst versuche als überzeugter Europäer, diese Zusammenhänge zu erfassen und in meine politische Arbeit mit einzubringen. Für mich ist die angestrebte politische Union ohne eine gemeinsame Sicherheitspolitik nicht vorstellbar. In der Kenntnis der Tatsache, daß das Komitee, der Generalstabschef der Westeuropäischen Union bereits die Frage der Errichtung einer multinationalen europäischen schnellen Eingreiftruppe untersucht, möchte ich folgende Anmerkung machen.

Präsident Mitterrand hat noch am Donnerstag letzter Woche erklärt, daß er die Bildung einer solchen europäischen Eingreiftruppe für verfrüht halte. Ich sehe das ähnlich, weil ich erst eine eindeutige Klärung haben möchte, zu welchen Zwecken, von wem, unter welchem Kommando und unter welcher Verantwortung diese Eingreiftruppe eingesetzt werden darf.

Ich wiederhole noch einmal, was ich bereits am Montag hier in der Versammlung gesagt habe: Ich bin nicht gegen die Aufstellung einer solchen schnellen Eingreiftruppe, wenn diese ausschließlich zu Verteidigungszwecken im Rahmen der Verträge der Westeuropäischen Union und der NATO zum Einsatz kommen soll. Wenn diese Absichten aber andere sein sollten – das ist meine Befürchtung nach den Debatten der letzten Tage –, wäre das politisch von mir nicht zu akzeptieren und mitzutragen.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung zu Ziffer 1 der Präambel des Empfehlungsentwurfes machen. Vor wenigen Tagen haben der amerikanische und der sowjetische Außenminister gerade zu diesem Thema

eine Zusammenkunft gehabt und sich geeinigt. Mir scheint, die Bedenken hinsichtlich des Einhaltens des Pariser Vertrages vom November 1990 über konventionelle Streitkräfte sind durch die Sowjetunion in dieser Zusammenkunft ausgeräumt worden. Ich meine, daß der Text in diesem Sinne etwas aktualisiert werden könnte. – Vielen Dank.

Empfehlung 502

betr. die Rüstungskontrolle: Streitkräftereduzierungen und die Rolle der multinationalen Einheiten

Die Versammlung,

- (i) in dem Bewußtsein, daß die Verlegung sowjetischer Streitkräfte die Bestimmungen des im November 1990 in Paris unterzeichneten Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa unterläuft, und unter nochmaliger Betonung der Notwendigkeit, sowohl den Wortlaut als auch den Geist dieser internationalen Vereinbarung in vollem Umfang einzuhalten;
- (ii) in der Erwartung, daß ein Übereinkommen über ein weltweites Verbot der Herstellung, des Besitzes und des Einsatzes chemischer Waffen abgeschlossen wird, welches geeignete Verifikationsmethoden umfaßt;
- (iii) darauf bestehend, daß unverzüglich Verhandlungen über eine bedeutende Reduzierung der nuklearen Kurzstreckenwaffen eröffnet werden;
- (iv) entschlossen, daß eine allgemeine Übereinkunft über eine Regelung der Waffenverkäufe erzielt werden sollte, vorzugsweise im Rahmen der Vereinten Nationen;
- (v) feststellend, daß in den meisten Mitgliedsländern zunehmend unkoordinierte Einschränkungen der Verteidigungsbudgets erfolgen;
- (vi) unter Hinweis auf die Notwendigkeit, die transatlantische Solidarität über die NATO zu erhalten;
- (vii) nachdrücklich auf die Errichtung eines europäischen Pfeilers innerhalb des atlantischen Bündnisses hinweisend, der aus allen europäischen NATO-Mitgliedern, die ihm beitreten möchten, bestehen sollte;
- (viii) in Kenntnis der Tatsache, daß das Komitee der WEU-Generalstabschefs bereits die Frage der Errichtung einer europäischen multinationalen schnellen Eingreiftruppe untersucht und der Militärausschuß der NATO sich den Gedanken eines multinationalen schnellen Eingreifverbandes (Rapid Reaction Forces) der NATO zu eigen gemacht hat;
- (ix) unter Achtung der Souveränität jedes Mitgliedsstaates,

EMPFIEHLT DER RAT,

1. die Mitgliedsländer zu ermutigen, den Ratifizierungsprozeß des Pariser Vertrags einzuleiten und

dabei gegenüber der Sowjetunion weiterhin auf der Achtung sowohl des Wortlauts als auch des Geistes des KSE-Abkommens zu beharren;

2. die Mitgliedsländer zu ermutigen, der Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen gemeinsame Impulse zu verleihen mit dem Ziel der Verabschiedung eines Übereinkommens über ein weltweites Verbot der Herstellung, des Besitzes und des Einsatzes chemischer Waffen, das geeignete Verifikationsmethoden umfaßt;
3. den Vereinten Nationen die Dienste des Amts für Rüstungskontrolle der WEU zur Verfügung zu stellen, um sie bei der Verifikation des dem Irak auferlegten Verbots der Herstellung chemischer Waffen zu beraten;
4. die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion dringend aufzufordern, die versprochenen Gespräche über eine bedeutende Reduzierung der nuklearen Kurzstreckenwaffen einzuleiten;
5. in den Mitgliedsländern ein Register für Waffenverkäufe einzuführen, die europäischen Initiativen zur Gewährleistung der Transparenz in diesem Bereich zu unterstützen und den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dringend aufzufordern, den Prozeß der Ausarbeitung eines allgemeinen Übereinkommens über die Regelung von Waffenverkäufen einzuleiten;
6. innerhalb der WEU Gespräche über erforderliche Koordinierungsmaßnahmen aufzunehmen, deren Ziel es ist, trotz der in den nationalen Verteidigungsbudgets erfolgten Einschränkungen ein ausreichendes Sicherheitsniveau in Europa aufrechtzuerhalten;
7. seine umfassende Unterstützung für die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der transatlantischen Solidarität über die NATO zum Ausdruck zu bringen und zu betonen, daß der europäische Pfeiler des Bündnisses alle europäischen NATO-Mitglieder, die ihm beitreten möchten, umfassen sollte;
8. seine Generalstabschefs anzuweisen, die Errichtung einer ständigen multinationalen Kommandostruktur zu untersuchen, die in der Lage ist, die Aktivitäten der WEU im Zusammenhang mit Artikel VIII des geänderten Brüsseler Vertrags zu planen, zu koordinieren und auszuführen.

Empfehlung 503

als Antwort auf den Jahresbericht des Rates

Die Versammlung,

in Erwägung der Sicherheits- und Verteidigungsaspekte des Jahresberichts des Rates,

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. seine Gruppe der Vertreter der Verteidigungsministerien anzuweisen, die im vorliegenden Bericht formulierten Vorschläge bezüglich der nationalen Einheiten zu untersuchen und ihr darüber Bericht zu erstatten;

2. der Versammlung ausführlicher über die in seinen verschiedenen Gremien geführten Gespräche zu berichten und die Versammlung vorrangig über die von ihm gefaßten Beschlüsse zu unterrichten;
3. das Institut für Sicherheitsstudien der WEU anzuweisen, offene Versionen seiner Berichte und Arbeitspapiere zu erstellen und sie der Versammlung zuzuleiten;
4. der Versammlung weiterhin Informationen über Inspektionen zuzuleiten, die vom Amt für Rüstungskontrolle der WEU durchgeführt wurden.

Donnerstag, 6. Juni 1991

Tagesordnungspunkt:

Die Überprüfung des Geänderten Brüsseler Vertrags

(Drucksache 1261 und Corrigendum)

Berichtersteller:

Abg. Charles Goerens (Luxemburg)

Robert Antretter (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Beurteilung des sehr sorgfältig ausgearbeiteten Berichts unseres ehemaligen Präsidenten habe ich im Grunde nur einen Punkt zu kritisieren, und zwar die Überschrift. Diese ist derart trocken und nüchtern, daß sie vermutlich manchen davon abgeschreckt hat, diesen Bericht zu lesen. Ich habe den Eindruck, daß das Interesse der Presse und der Öffentlichkeit an diesem Bericht im Vergleich mit anderen, die in dieser Woche diskutiert worden sind, nicht seiner Bedeutung entspricht. Daher sollte man vielleicht in Zukunft bei der Wahl von Überschriften mehr darauf achten, daß wir das öffentliche Interesse an unserer Arbeit wecken wollen.

Inhaltlich geht dieses Dokument weit über das hinaus, was seine Überschrift besagt. Es enthält eine ausgewogene und nahezu erschöpfende Beschreibung der gesamten Problematik, die sich aus der **Notwendigkeit** ergibt, **die europäische Aufbauarbeit um die sicherheitspolitische Dimension zu erweitern**.

Die schwierige Aufgabe liegt darin, insbesondere drei Komponenten in Einklang zu bringen: Erstens die Sicherheit in ihrer atlantischen Dimension, zweitens die Sicherheitsdimension der zukünftigen politischen Union, drittens die Sicherheitsinteressen der mittel- und osteuropäischen Staaten, die nach dem Zerfall des Warschauer Pakts neue Orientierungspunkte suchen. Ich stimme mit dem Berichterstatter voll überein, wenn er sagt, daß der **WEU-Vertrag** das große Verdienst hat, **eine akzeptable Synthese für alle diese verschiedenen Interessenlagen** zu bieten.

Die notwendige Revision des Vertrages scheint jedoch nach Ansicht der WEU-Mitgliederregierungen gegenwärtig nicht vordringlich zu sein. Der Generalsekretär hat am Montag gesagt, zunächst sollte das Ergebnis der Regierungskonferenzen der Zwölf über die Politische Union und das der Überprüfung des Strate-

gie-Konzeptes der Atlantischen Allianz abgewartet werden. Ich halte diese Auffassung für gefährlich. Ich meine vielmehr – und dabei wende ich mich ausdrücklich an die Regierungsvertreter des Rates –, daß die WEU sich gerade jetzt nicht aufs Abwarten beschränken darf. Das könnte nämlich dazu führen, daß in den ebengenannten beiden anderen Gremien bis zum Ende dieses Jahres Weichen gestellt werden, die nach unserer Auffassung möglicherweise nicht in die richtige Richtung führen. Diese Besorgnis betrifft insbesondere die Regierungskonferenz, die unter den Auspizien der Europäischen Gemeinschaft stattfindet. Sicher, die WEU-Staaten sind sämtlich an diesen Verhandlungen beteiligt. Aber wir sollten uns keinen Illusionen hingeben. Die Minister müssen ihre Entscheidungen in vielen Fällen auf der Basis der Vorlagen ihrer Ministerialbürokratie treffen, denn der Teufel liegt im Detail. In der Regierungskonferenz bestimmt nun einmal eine Beamtenbürokratie, die auf die Europäische Gemeinschaft bezogen ist und die Probleme der Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht aus erster Hand kennt. Ich habe weiterhin große Zweifel, ob eine echte Koordination zwischen den WEU-Experten und der EG-Bürokratie in Brüssel und in den Hauptstädten im Rahmen der Regierungskonferenz tatsächlich vorhanden ist.

Die WEU sollte sich viel mehr als bisher mit eigenen Vorschlägen in die Konferenz einschalten. Sonst kann sie die Entwicklung nicht beeinflussen. Dazu muß sie sich aber rechtzeitig über ihre Konzeption klar werden, und das betrifft gerade die zukünftige Fassung des Brüsseler Vertrages. Leider lassen sich viele Beteiligte hier viel zu sehr von dem Datum des Jahres 1998 verleiten, das oft fälschlich als das Ende der WEU dargestellt wird. Auch wenn der Vertrag seinen Partnern die Möglichkeit eröffnet, den Vertrag zu verlassen, so ändert das nichts an der Tatsache, daß dieser **Vertrag von seiner Zielsetzung her auf unbestimmte Dauer angelegt ist**.

Auch wenn es jetzt nicht darum geht, vom Rat zu fordern, in Kürze einen fertigen neuen Vertrag vorzulegen, so muß der Rat sich doch über seine Konzeption klarwerden, und insbesondere darüber, **welches „acquis“ der WEU unverhandelbar sein sollte**. Hierzu gibt dieser Bericht eine ausgezeichnete Orientierung, und die Regierungen wären gut beraten, wenn sie seine Vorschläge zum Anlaß nehmen würden, die WEU-Konzeption zu erarbeiten und in den anderen Gremien zu vertreten. Ich glaube jedenfalls nicht, daß es ausreicht, sich mit der Veröffentlichung des van Eekelen-Papieres vom 22. Februar dieses Jahres zu begnügen. In der Kürze der Zeit lassen Sie mich folgende konkrete Fragen ansprechen: Für uns Deutsche ist die **Frage der Teilnahme an militärischen Aktionen außerhalb des NATO-Gebietes** Gegenstand einer sehr schwierigen innenpolitischen Debatte. Ich bedaure, daß diese sehr ernsthafte Debatte in manchen Veröffentlichungen mit wenig Verständnis begleitet worden ist. Auch die chronologische Darstellung dessen, was sich in Deutschland während der Golfkrise ereignete, die der Verteidigungsausschuß der Versammlung in letzter Zeit in Informationsdokumenten zirkuliert hat, schien mir nicht immer ganz fair zu sein. Umso mehr danke ich dem französischen Außenminister Dumas für sein Verständnis für die

schwierige innenpolitische Debatte bei uns in Deutschland. Der derzeitige Artikel 8 des WEU-Vertrages ermöglicht die unverzügliche Einberufung des Rates, um eine Abstimmung bei jeder Lage zu ermöglichen, die eine Bedrohung des Friedens, gleichviel in welchem Gebiet, darstellt. Ich meine, daß diese Formulierung, die in dem neuen Artikel VI übernommen und weiterentwickelt worden ist, eine gute Grundlage auch für die Zukunft sein kann, gerade weil sie den Mitgliedsländern die letztendliche Entscheidungsfreiheit beläßt, welche Konsequenzen sie aus den Konsultationen für sich ziehen wollen. Die Dispositionsfreiheit, die diese Formulierung den Mitgliedsländern bei Krisen außerhalb Europas offenläßt, sollte unbedingt beibehalten werden. Sie hat die politische und militärische Zusammenarbeit im Rahmen des Golfkonfliktes nicht geschwächt, sondern sogar erleichtert. **Den Vorschlag, den Rat auch bei der Gefährdung der Anwendung von Rüstungsbegrenzungsabkommen einberufen zu lassen, begrüße ich ausdrücklich.**

In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage an den Berichterstatter. Mir ist nicht ganz klar, wie die wichtigen Probleme der Erarbeitung einer gemeinsamen Rüstungsexportpolitik behandelt werden sollen, und insbesondere, wo diese gemeinsame Politik erarbeitet werden soll. Bisher hat man die Handhabung des Rüstungsexports und seiner Kontrolle im wesentlichen der jeweiligen innerstaatlichen Politik überlassen. Meiner Ansicht nach kann das nicht so bleiben. Ich begrüße daher den Ansatz der **deutsch-französischen Initiative, die Rüstungsexportkontrolle in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Politischen Union zu behandeln**. Dies ist aber noch Zukunftsmusik, und die Sache drängt. Ich glaube auch nicht, daß man diese Fragen allein der Europäischen Gemeinschaft überlassen kann. Ich möchte daher den Berichterstatter fragen, ob er hier auch eine Aufgabe der WEU sieht, zumal der deutsch-französische Vorschlag auch empfiehlt, die WEU in die Lage zu versetzen, die gemeinsame Sicherheitspolitik für die Politische Union zu erarbeiten?

Dr. Olaf Feldmann (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedaure, daß ich mit dem Bericht und der vorgeschlagenen Änderung des Brüsseler Vertrages durch den Kollegen Goerens Probleme habe. Ich meine, daß diese Debatte zur Unzeit geführt wird und schließe mich diesbezüglich der Bewertung des Generalsekretärs an, die er am Montag in seiner Eröffnungsrede vorgenommen hat. **Europa und das Atlantische Bündnis befinden sich zur Zeit in einer Phase der Bestandsaufnahme.** Diese Bestandsaufnahme ist auch notwendig im Hinblick auf die neuen Herausforderungen in Europa und in der Welt.

Wir sind in einer Phase der Überprüfung des Kurses, und wir ahnen heute schon, daß wir Sicherheit in Europa immer weniger gegeneinander, vielmehr zunehmend nur noch miteinander erreichen können. **Auch von der WEU ist eine Kooperative gesamteuropäische Sicherheitspolitik gefordert.**

Da wir keiner unmittelbaren militärischen Bedrohung mehr ausgesetzt sind, verliert diese Klammer der ge-

meinsamen Verbindung zwischen den Vereinigten Staaten und uns, die unsere Politik stark verzahnt hat, zunehmend an Bedeutung. Wir müssen diese Verklammerung in Zukunft verstärken durch eine **engere politische Abstimmung und Koordination**. Politische Alleingänge stören da nur. Dies schließt natürlich eine eigene europäische Sicherheitspolitik innerhalb der Allianz — ich betone: innerhalb der Allianz — als europäischen Pfeiler der Allianz nicht aus. Wir müssen das eine tun, ohne das andere zu lassen.

Aber — jetzt will ich deutlich die Probleme ansprechen — heute über eine solch folgenschwere Vertragsänderung zu entscheiden, wie sie hier vorliegt, heißt meines Erachtens, den zweiten Schritt vor dem ersten Schritt zu machen. Wir müssen uns zuerst Klarheit über die Ziele verschaffen, über die politische Union, über die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, bevor wir über die Instrumente entscheiden, bevor wir eine **schnelle Eingreiftruppe für „Out-of-area“-Einsätze der WEU** zulassen. Dies ist eine falsche Weichenstellung zur falschen Zeit.

Artikel 2 Abs. 2 liest sich für mich so, daß er ein Freibrief für weltweite Einsätze ist, und diesen Freibrief können und wollen wir nicht ausstellen.

Es ist **Aufgabe der WEU, vor allem den Brückenschlag zwischen NATO und der EG zu vollziehen**, aber nicht Beschlüsse der EG und der NATO vorwegnehmen oder sie sogar zu präjudizieren. Wir wollen die WEU stärken, aber nicht so. Wir deutsche Liberale können einer Beschlüßfassung über die Erweiterung des WEU-Auftrags sowie die Aufstellung einer schnellen Eingreiftruppe auch deswegen nicht zustimmen — das klang in der Vorrede des Kollegen Antretter schon an —, weil wir **in einem schwierigen innerpolitischen Klärungsprozeß über die zukünftige Rolle Deutschlands in der Welt** und über den Auftrag und die Struktur unserer Streitkräfte sind.

Wir Liberale sind bereit — wir haben das auf unserem Parteitag entschieden —, deutsche Einheiten den Vereinten Nationen zur Sicherung des Friedens zu unterstellen, für **Blauhelm- und Kampfeinsätze**. Wir wollen die Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen stärken. Dazu müssen wir das Grundgesetz ändern. Das ist nicht nur eine verfassungsrechtliche Frage, das ist auch eine Frage der bisherigen Staatspraxis.

Meine Damen und Herren, es gibt meines Erachtens keinen Grund, die Änderung des Brüsseler Vertrages so, wie sie hier vorgelegt wird, über das Knie zu brechen. Vorrang hat jetzt eine sachliche und gründliche Bestandsaufnahme. Wie gesagt, **erst müssen wir Aufgabe und Ziel definieren, bevor wir die Instrumente schaffen**. Jetzt ist nicht die Zeit, das militärische Schwert zu schärfen, sondern die politische Handlungsfähigkeit zu verbessern. Vorrang haben daher die Schaffung der politischen Union, die Festigung und Neufundamentierung der europäisch-amerikanischen Kooperation, die Formulierung einer gemeinsamen Politik für Gesamteuropa und **die Entwicklung einer gesamteuropäischen Sicherheitsstruktur**. Auch das wäre eine Aufgabe der WEU. Ich glaube, gerade weil ich den Kollegen Goerens sehr schätze, daß ich diese kritischen Anmerkungen machen muß.

Empfehlung 504

betr. die Überprüfung des Geänderten Brüsseler Vertrags

Die Versammlung,

- (i) in der Erwägung, daß der Beitritt Spaniens und Portugals zur WEU sowie die deutsche Wiedervereinigung eine Überprüfung des Geänderten Brüsseler Vertrags erfordern;
- (ii) in der Erwägung, daß einige Bestimmungen des Geänderten Brüsseler Vertrags den Sicherheitsanforderungen Europas nicht mehr entsprechen, sondern eine Beeinträchtigung für die harmonische Zusammenarbeit der Mitgliedsländer im Bereich von Sicherheit und Verteidigung darstellen;
- (iii) in der Erwägung, daß die WEU berufen ist, an der Seite der Gemeinschaft und der politischen Zusammenarbeit ihren Platz in einer Europäischen Union einzunehmen, deren Zuständigkeit auf die Bereiche der Sicherheit und Verteidigung ausgedehnt würde;
- (iv) in der Erwägung, daß der Nordatlantikvertrag für die gesamteuropäische Sicherheit weiterhin unverzichtbar ist;
- (v) in der Erwägung, daß die neue Friedens- und Sicherheitsordnung, die gegenwärtig im Rahmen der KSZE für ganz Europa geschaffen wird, erfordert, daß die Europäer ihre gemeinsame Bereitschaft zur Gewährleistung der in der Charta von Paris enthaltenen Prinzipien zum Ausdruck bringen;
- (vi) in der Erwägung, daß die WEU weiterhin für ein koordiniertes Vorgehen der Mitgliedsländer außerhalb des im Nordatlantikvertrag festgesetzten Gebietes unverzichtbar ist;

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. unverzüglich die am Geänderten Brüsseler Vertrag vorzunehmenden Änderungen zu prüfen, um diesen den neuen Gegebenheiten anzupassen;
2. zu diesem Zweck den von der Versammlung vorgeschlagenen Vertragsentwurf in Erwägung zu ziehen, der wie folgt lautet:

DIE HOHEN VERTRAGSCHLIESSENDEN TEILE,
ENTSCHLOSSEN,

ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Persönlichkeit und an die anderen in der Satzung der Vereinten Nationen und in der Europäischen Menschenrechtskonvention verkündeten Ideale erneut zu bekräftigen;

die Grundsätze der Demokratie, die persönliche und politische Freiheit, die verfassungsmäßige Überlieferung und die Achtung vor dem Gesetz, die ihr gemeinsames Erbe sind, zu festigen und zu erhalten;

in Verfolgung dieser Ziele die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bande, die sie bereits vereinigen, zu stärken;

loyal zusammenzuarbeiten und ihre Bemühungen, eine feste Grundlage für die europäische Wirtschaft zu schaffen, aufeinander abzustimmen;

in Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen und mit den von der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa verabschiedeten Bestimmungen einander Beistand zu leisten bei der Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit und im Widerstand gegen jede Angriffspolitik;

die Einheit Europas zu fördern und seiner fortschreitenden Integration Antrieb zu geben;

in der Verfolgung dieser Ziele nach und nach andere Staaten hinzuzuziehen, die von den gleichen Idealen geleitet und von der gleichen Entschlossenheit beseelt sind;

in dem festen Willen, ihre Bemühungen fortzusetzen im Hinblick auf die Gestaltung ihrer wirtschaftlichen Integration, ihre Zusammenarbeit in wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Angelegenheiten, ihre kollektive Selbstverteidigung sowie die Sicherheit und Zusammenarbeit aller europäischen Länder;

sind wie folgt übereingekommen:

Artikel I¹⁾

Überzeugt von der engen Gemeinschaft ihrer Interessen und von der Notwendigkeit, sich zu vereinigen, um die ihnen gebührende Rolle bei der Gestaltung einer neuen Friedens- und Sicherheitsordnung in Europa sowie bei der Erhaltung des Friedens und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in der übrigen Welt erfüllen zu können, werden die Hohen Vertragschließenden Teile ihre Maßnahmen innerhalb der einzelnen Organisationen, die zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen, aufeinander abstimmen.

Die im vorstehenden Absatz vorgesehene Zusammenarbeit, die durch den in Artikel VI genannten Rat erfolgt, soll weder eine Überschneidung noch eine Behinderung der Arbeit anderer Organisationen zur Folge haben, in denen die Hohen Vertragschließenden Teile vertreten sind oder vertreten sein werden; sie soll vielmehr die Arbeit dieser Organisationen unterstützen.

Artikel II²⁾

Bei der Durchführung des Vertrags arbeiten die Hohen Vertragschließenden Teile und alle von ihnen im Rahmen des Vertrags geschaffenen Organe

eng mit der Organisation des Nordatlantikvertrags zusammen.

Unter Wahrung des Rechts, militärische Operationen, die sie für erforderlich halten, vorzubereiten, werden der Rat und die ihm nachgeordneten Organe dafür Sorge tragen, daß Überschneidungen mit den zivilen und den militärischen Gremien der NATO vermieden und ein ständiger Informations- und Meinungsaustausch mit diesen Gremien unterhalten wird.

Artikel III³⁾

Sollte einer der Hohen Vertragschließenden Teile das Ziel eines bewaffneten Angriffs in Europa werden, so werden ihm die anderen Hohen Vertragschließenden Teile im Einklang mit den Bestimmungen des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht stehende militärische und sonstige Hilfe und Unterstützung leisten.

Artikel IV⁴⁾

Alle auf Grund des vorstehenden Artikels getroffenen Maßnahmen sind unverzüglich dem Sicherheitsrat zu berichten. Sie werden eingestellt, sobald der Sicherheitsrat die erforderlichen Maßnahmen getroffen hat, um den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen.

Dieser Vertrag beeinträchtigt in keiner Weise die Verpflichtungen, die sich für die Hohen Vertragschließenden Teile aus den Bestimmungen der Satzung der Vereinten Nationen ergeben. Er darf nicht so ausgelegt werden, als berühre er in irgendeiner Weise die dem Sicherheitsrat auf Grund der Satzung zustehende Befugnis und Verantwortlichkeit, jederzeit die Maßnahmen zu treffen, die er für erforderlich hält, um den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen.

Artikel V⁵⁾

Die Hohen Vertragschließenden Teile erklären jeder für sich, daß keines der internationalen Abkommen, die zwischen ihnen und einem anderen Hohen Vertragschließenden Teil oder einem dritten Staat gegenwärtig besteht, den Bestimmungen dieses Vertrags widerspricht.

Keiner der Hohen Vertragschließenden Teile wird ein Bündnis eingehen oder an einer Koalition teilnehmen, die sich gegen einen der Hohen Vertragschließenden Teile richten.

¹⁾ geänderter Text

²⁾ früherer Artikel IV, in geänderter Fassung

³⁾ früherer Artikel V, in der französischen Fassung geändert

⁴⁾ früherer Artikel VI

⁵⁾ früherer Artikel VII

Artikel VI⁶⁾

1. Um den Frieden und die Sicherheit zu festigen und die Einheit Europas zu fördern und seiner fortschreitenden Integrierung Antrieb zu geben sowie eine engere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und mit anderen europäischen Organisationen zu unterstützen, setzen die Hohen Vertragschließenden Teile des Brüsseler Vertrags einen Rat ein, der sich mit der Durchführung dieses Vertrags befaßt.
2. Der Rat führt die Bezeichnung „Rat der Westeuropäischen Union“; er ist so eingerichtet, daß er ständig tätig sein kann; soweit erforderlich, richtet er nachgeordnete Stellen ein. Er kann jedes Land, das sich zu den in der Präambel des vorliegenden Vertrags niedergelegten Prinzipien bekennt und dessen Mitarbeit er für nützlich erachtet, einladen, sich an einigen seiner Tätigkeiten oder denen der möglicherweise von ihm eingerichteten Gremien zu beteiligen. Er kann solchen Ländern den Status eines assoziierten Staates bei der Westeuropäischen Union verleihen.
3. Auf Antrag eines der Hohen Vertragschließenden Teile oder des Europäischen Rates oder der Versammlung wird der Rat der WEU unverzüglich einberufen, um eine abgestimmte Haltung bei jeder Gefährdung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa oder der Anwendung der Abkommen über die Rüstungsbegrenzung sowie bei jeder Lage zu ermöglichen, die eine Bedrohung des Friedens, gleichviel in welchem Gebiet, darstellt.
4. Über Fragen, für die ein anderes Abstimmungsverfahren nicht vereinbart ist oder vereinbart wird, beschließt der Rat einstimmig.

Artikel VII⁷⁾

Der Rat der Westeuropäischen Union erstattet einer Versammlung, bestehend aus Vertretern der Brüsseler Vertragsmächte, die nach denselben Kriterien wie die Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates benannt werden, jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit.

Artikel VIII⁸⁾

Getreu ihrem Entschluß, Streitigkeiten nur durch friedliche Mittel beizulegen, werden die Hohen Vertragschließenden Teile bei Streitigkeiten untereinander die folgenden Bestimmungen anwenden:

Die Hohen Vertragschließenden Teile werden für die Dauer dieses Vertrags alle unter Artikel 36 Abs. 2 des Statuts des Internationalen Gerichtshofs fallenden Streitigkeiten diesem Gerichtshof unterbreiten; diese Bestimmung gilt lediglich mit der

Maßgabe, daß bei jedem der Hohen Vertragschließenden Teile die von diesem Teil bei der Annahme dieser Klausel über die verbindliche Gerichtsbarkeit gemachten Vorbehalte so weit gewahrt bleiben, wie dieser Teil sie aufrechterhalten sollte.

Ferner werden die Hohen Vertragschließenden Teile alle nicht unter Artikel 36 Abs. 2 des Statuts des Internationalen Gerichtshofs fallenden Streitigkeiten im Wege des Vergleichsverfahrens regeln.

Bei Streitigkeiten, die sowohl einem Vergleichsverfahren als auch einem gerichtlichen Verfahren unterliegende Fragen umfassen, hat jede streitende Partei das Recht zu verlangen, daß die gerichtliche Entscheidung der Rechtsfragen dem Vergleichsverfahren vorangehen soll.

Die vorstehenden Bestimmungen dieses Artikels berühren in keiner Weise die Anwendung von Bestimmungen oder Abkommen, welche irgendein anderes Verfahren für eine friedliche Regelung vorsehen.

Artikel IX⁹⁾

Die Hohen Vertragschließenden Teile können in gegenseitigem Einvernehmen, nach Rücksprache des Rates mit der Versammlung, beschließen, den Bedingungen beizutreten, auf die sie sich mit dem eingeladenen Staat geeinigt haben.

Jeder so eingeladene Staat kann Mitglied des Vertrags werden, indem er eine Beitrittsurkunde bei der belgischen Regierung hinterlegt.

Die belgische Regierung wird jeden der Hohen Vertragschließenden Teile von der Hinterlegung der Beitrittsurkunden in Kenntnis setzen.

Artikel X¹⁰⁾

Dieser Vertrag ist zu ratifizieren; die Ratifikationsurkunden sind sobald wie möglich bei der belgischen Regierung zu hinterlegen.

Der Vertrag gilt am Tage der Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde der Pariser Abkommen aus dem Jahre 1954 als in Kraft getreten und bleibt danach fünfzig Jahre in Kraft. Nach Ablauf des Zeitraums von fünfzig Jahren ist jeder der Hohen Vertragschließenden Teile berechtigt, als Vertragspartner auszuscheiden, vorausgesetzt, daß er der belgischen Regierung ein Jahr vorher eine Kündigung eingereicht hat.

Die belgische Regierung unterrichtet die Regierungen der anderen Hohen Vertragschließenden Teile von der Hinterlegung jeder Ratifikationsurkunde und jeder Kündigungsmittelung.

⁶⁾ früherer Artikel VIII, in geänderter Fassung

⁷⁾ früherer Artikel IX, in geänderter Fassung

⁸⁾ früherer Artikel X

⁹⁾ früherer Artikel XI, in geänderter Fassung

¹⁰⁾ früherer Artikel XII

Tagesordnungspunkt:

Die Rolle der Frauen in der Armee

(Drucksache 1267)

Berichtersteller:

Abg. Elisabeth Baarveld-Schlamann (Niederlande)

Empfehlung 505

betr. die Rolle der Frauen in der Armee

Die Versammlung,

- (i) unter Hinweis auf die Übereinkommen der Vereinten Nationen, die europäischen Richtlinien und die nationalen Gesetze über die Gleichheit der Frauen sowie auf die bürgerlichen Freiheiten und das Recht auf Arbeit;
- (ii) angesichts der Tatsache, daß eine Verringerung der Spannung zwischen Ost- und Westeuropa zu verzeichnen ist;
- (iii) in Kenntnis der Tatsache, daß gegenwärtig offizielle Schritte unternommen werden, um die Stärke der Streitkräfte auf dem Verhandlungsweg zu reduzieren (s. KSE-Prozeß in Wien);
- (iv) in der Erkenntnis, daß technologischer Wandel die Art und Weise des Einsatzes von Streitkräften verändert;
- (v) unter Berücksichtigung der Konsequenzen, die sich aus der Einschränkung der Verteidigungsbudgets in den meisten europäischen Ländern ergeben;
- (vi) in Anbetracht der Tatsache, daß die Debatte über die Konstriktion in einigen Mitgliedsländern der WEU wieder aufgenommen wird, daß die Tendenz besteht, die Zeit des Militärdienstes zu verkürzen, daß es immer weniger erforderlich erscheint, daß die gesamte männliche Bevölkerung einen solchen Militärdienst leistet, und daß diese Erwägungen in Zukunft zu auf freiwilliger Basis zusammengesetzten Streitkräften führen könnten;
- (vii) in Anerkennung des zunehmend operativen Charakters der Organisation der WEU, in der von nun an regelmäßige Treffen der Generalstabschefs stattfinden;

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. die Mitgliedsländer gegebenenfalls zu ermutigen, dem Prinzip, daß Frauen in der Armee dienen, mehr als ein rein formales Interesse zu widmen und diejenigen Länder, die es Frauen gegenwärtig nicht gestatten, sich den Streitkräften anzuschließen, zu einer Änderung ihrer Politik zu bewegen;
2. diejenigen Länder, die die Frage der Konstriktion erneut überprüfen, zur Anerkennung des Beitrags zu ermutigen, der von Frauen geleistet werden kann;
3. diejenigen Mitgliedsländer, in denen Frauen Militärdienst leisten, zu ermutigen, den Prozentsatz der Frauen bei den nationalen Streitkräften zu erhöhen

oder zumindest aufrechtzuerhalten, solange der Prozeß der Streitkräftereduzierungen andauert;

4. alle Mitgliedsländer aufzufordern, aktiv Frauen zu rekrutieren und ihnen auf der Grundlage von Chancengleichheit und Integration die Möglichkeit einer echten Karriere und den Zugang zu den höchsten Dienstgraden zu verschaffen;
5. die Mitgliedsländer zu gegenseitigen Konsultationen zu ermutigen, um ihre Politiken im Hinblick auf Frauen im Kampfeinsatz zu harmonisieren;
6. die Regierungen zu überzeugen, daß der in einigen Ländern entwickelte Gedanke eines Systems von
 - a) beratenden Gremien über die Rolle der Frauen in der Armee;
 - b) Inspektorinnen
 in allen Mitgliedsländern angenommen werden sollte;
7. den Generalstabschefs der WEU vorzuschlagen, das Thema der Frauen in der Armee in die Tagesordnung ihrer nächsten Sitzung aufzunehmen.

Tagesordnungspunkt:

Neue Perspektiven der europäischen parlamentarischen Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit

(Drucksache 1266)

Berichtersteller:

Abg. José Luis Lopez Henorez (Spanien)

(Themen: Verstärkung der interparlamentarischen Zusammenarbeit und Koordination — Beziehungen zwischen der Versammlung der WEU und dem Europäischen Parlament — Gemeinsame Sitzungen des Politischen Ausschusses der Versammlung der WEU und der Nordatlantischen Versammlung)

Richtlinie 78

betr. neue Perspektiven der europäischen parlamentarischen Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit

Die Versammlung,

- (i) in der Erwägung, daß die Errichtung der Europäischen Politischen Union und einer neuen Sicherheitsordnung in Europa neue Koordinierungsweisen für die Parlamentstätigkeit im europäischen und atlantischen Rahmen erfordert;
- (ii) in der Überzeugung, daß alles Bemühen um eine Verstärkung der interparlamentarischen Zusammenarbeit und Koordination auf der Grundlage der Rechtsstellung, der erzielten Ergebnisse und der Erfahrungen aller in diesem Bereich bestehenden Einrichtungen beruhen sollte;
- (iii) unter Hinweis auf die Tatsache, daß die Versammlung der WEU noch immer die einzige in-

ternationale parlamentarische Versammlung ist, die kraft eines internationalen Vertrags dazu befugt ist, Sicherheits- und Verteidigungsfragen zu behandeln;

- (iv) in Anbetracht dessen, daß Beobachter des Europäischen Parlaments am zweiten Teil der 36. ordentlichen Sitzungsperiode der Versammlung der WEU teilgenommen und dort das Wort ergriffen haben und daß einige Beobachter des Europäischen Parlaments den Ausschuß- und Fraktionssitzungen der Versammlung in Palermo beigewohnt haben;
- (v) unter Hinweis auf die Empfehlung 372 und die Richtlinie 55 über die Europäische Union und die WEU und die am 26. März 1991 angenommene Stellungnahme des Präsidialausschusses über die Zukunft der europäischen Zusammenarbeit in Sicherheits- und Verteidigungsfragen, und die Notwendigkeit unterstreichend, zwischen der Versammlung der WEU und dem Europäischen Parlament Beziehungen herzustellen, die auf der Grundlage der Gegenseitigkeit beruhen;
- 1. fordert den Präsidenten der Versammlung auf, mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments Kontakt aufzunehmen, um mit ihm die Modalitäten für die Beziehungen zwischen den beiden Versammlungen abzustimmen;
- 2. fordert den Politischen Ausschuß der Versammlung auf, die Möglichkeiten einer Verstärkung des parlamentarischen Aspekts beim Aufbau Europas zu untersuchen, um eine stärkere parlamentarische Beteiligung an den Arbeiten sicherzustellen, die von den Regierungsinstanzen im Sicherheits- und Verteidigungsbereich durchgeführt werden;
- 3. fordert den Politischen Ausschuß der Versammlung auf, die Vorteile zu untersuchen, die er aus der regelmäßigen Veranstaltung gemeinsamer Sitzungen mit dem entsprechenden Ausschuß der Nordatlantischen Versammlung ziehen könnte, wie es zwischen dem Verteidigungsausschuß der Versammlung und dem Ausschuß für Verteidigung und Sicherheit der Nordatlantischen Versammlung üblich ist.

Entschlieung 83

betr. neue Perspektiven der europäischen parlamentarischen Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit

Die Versammlung,

- (i) in der Erwägung, daß die Errichtung der Europäischen Politischen Union und einer neuen Sicherheitsordnung in Europa neue Koordinierungsweisen für die Parlamentstätigkeit im europäischen und atlantischen Rahmen erfordert;

- (ii) in der Überzeugung, daß alles Bemühen um eine Verstärkung der interparlamentarischen Zusammenarbeit und Koordination auf der Grundlage der Rechtsstellung, der erzielten Ergebnisse und der Erfahrungen aller in diesem Bereich bestehenden Einrichtungen beruhen sollte;
- (iii) unter Hinweis auf die Tatsache, daß die Versammlung der WEU noch immer die einzige internationale parlamentarische Versammlung ist, die kraft eines internationalen Vertrags dazu befugt ist, Sicherheits- und Verteidigungsfragen zu behandeln;
- (iv) den italienischen und sizilianischen Behörden herzlich für ihre Bemühungen dankend, um den vom 25. bis 28. März 1991 in Palermo veranstalteten Sitzungen der Ausschüsse und Fraktionen der Versammlung der WEU größtmögliche Publizität zu verleihen, sowie für die bei dieser Gelegenheit erfolgte ausführliche Vorstellung des Logos der Versammlung;
- (v) die von zahlreichen Vertretern der Versammlung ergriffenen Initiativen begrüßend, durch die in allen Mitgliedsparlamenten und in den Medien eine Intensivierung der Debatte über die Rolle der WEU beim Aufbau eines neuen Sicherheitssystems in Europa ermöglicht wurde;
- (vi) die Tatsache begrüßend, daß die Stimme der WEU seit einiger Zeit in der Nordatlantischen Versammlung verstärkt Gehör findet;
- (vii) in dem Wunsche, enge Beziehungen zu der künftigen parlamentarischen Versammlung der KSZE aufzunehmen;

FORDERT die nationalen Delegationen und die Fraktionen der Mitgliedsparlamente AUF,

- 1. sich um die Einführung regelmäßiger Anhörungen der Delegationsleiter vor den nationalen Auswärtigen und Verteidigungsausschüssen zu bemühen, um ihnen eine Darstellung der von der Versammlung der WEU durchgeführten Arbeiten zu ermöglichen, wie dies im französischen Parlament üblich ist;
- 2. zu beantragen, daß in den Plenarsitzungen ihrer Parlamente regelmäßige Debatten über die Aktivitäten der WEU veranstaltet werden;
- 3. die Beteiligung der WEU an der interparlamentarischen Zusammenarbeit in Betracht zu ziehen, indem — sofern dies möglich und realisierbar ist — dafür Sorge getragen wird, daß eine angemessene Zahl von Vertretern aus der Versammlung der WEU in die parlamentarische Versammlung der KSZE und die Nordatlantische Versammlung entsandt wird.